(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 536 632 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.09.2019 Patentblatt 2019/37

(51) Int Cl.:
B65D 81/38 *(2006.01)* *F25D 3/08* *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **19159919.0**

(22) Anmeldetag: **28.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **05.03.2018 DE 202018001123 U**

(71) Anmelder: **Schumpeter GmbH**
56070 Koblenz (DE)

(72) Erfinder:
- **Thorsten, Michel**
  56355 Lautert (DE)
- **Wilts, Jelte**
  53121 Bonn (DE)

(74) Vertreter: **dompatent von Kreisler Selting Werner - Partnerschaft von Patent- und Rechtsanwälten mbB**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(54) **ISOLATIONSBEHÄLTER**

(57) Ein Isolationsbehälter (100) mit einem Aufnahmekörper (1002), wobei
der Aufnahmekörper (1002) einen Boden (1004) einseitig des Aufnahmekörpers (1002) aufweist. Ferner weist der Aufnahmekörper (1002) eine Öffnung (1006) gegenüberliegend des Bodens (1004) auf. Der Isolationsbehälter (1000) weist isolierendes Material auf. Bei dem Material handelt es sich um Partikelschaum.

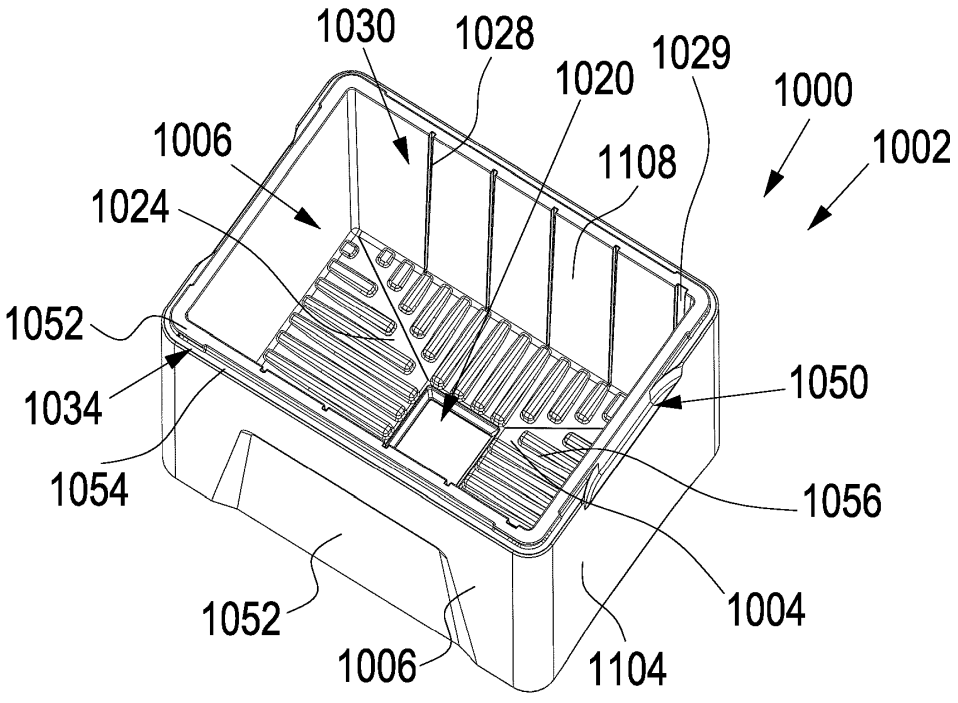

Fig. 1

EP 3 536 632 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Isolationsbehälter, insbesondere eine Isolationsbox, bevorzugt zur Aufnahme von Lebensmitteln, besonders bevorzugt zur Aufnahme von temperierten Lebensmitteln.

[0002] Es existieren eine Vielzahl von Arten bzw. Konzepten von Isolationsbehältern. Die geläufigste Form derartiger Isolationsbehälter stellen Kühlboxen dar. Hierbei handelt es sich generell um tragbare Behälter zum Kühlen verschiedener Speisen und/oder Getränke.

[0003] Geläufige Isolationsbehälter, insbesondere Kühlboxen, weisen zahlreiche Nachteile auf. Ein erwähnenswerter Nachteil liegt in der Unhandlichkeit derartiger Behälter. Einerseits weist eine Vielzahl von Behältern ein hohes Eigengewicht auf. Andererseits sind aktuelle Isolationsbehälter schlecht transportierbar. Beispielsweise müssen Kühlboxen beidhändig gehalten vor dem Körper getragen werden. Hierdurch ergibt sich eine negative Körperhaltung und die Kühlbox beeinträchtigt bei der Fortbewegung. Weitergehend erlauben es standardmäßige Kühlboxen, insbesondere in standardmäßig (großer) Größe, nicht auf Fahrrädern oder dergleichen transportiert zu werden.

[0004] Darüber hinaus sind Kühlboxen in vielerlei Hinsicht unpraktisch, da sie zwar zur Isolation von Lebensmitteln dienen, andererseits jedoch platzraubend sind und/oder keinerlei andere Funktionen erfüllen.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, einen verbesserten Isolationsbehälter zu schaffen.

[0006] Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch einen erfindungsgemäßen Isolationsbehälter nach Anspruch 1.

[0007] Bei dem erfindungsgemäßen Isolationsbehälter handelt es sich bevorzugt um eine Isolationsbox, besonders bevorzugt um eine Kühlbox. Insbesondere handelt es sich um einen Isolationsbehälter zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, wobei die Lebensmittel vorzugsweise temperiert, also gekühlt oder erwärmt sind. Die Temperierung meint hierbei insbesondere einen Temperaturunterschied gegenüber der Umgebungstemperatur des Isolationsbehälters. In bevorzugter Ausführungsform handelt es sich um einen Isolationsbehälter für, vorzugsweise, stehend gelagerte, Flaschen, besonders bevorzugt, für Bierflaschen. Der Isolationsbehälter weist einen Aufnahmekörper, insbesondere in Hohlquaderform, auf. Der Aufnahmekörper weist auf der einen Seite, insbesondere auf der Unterseite, einen Boden auf. Auf der anderen Seite, insbesondere der Oberseite, weist der Aufnahmekörper eine Öffnung auf. Die Öffnung befindet sich bevorzugt gegenüberliegend des Bodens. Der Aufnahmekörper, insbesondere der gesamte Isolationsbehälter, weist isolierendes Material auf. Besonders bevorzugt ist es, dass der gesamte Aufnahmekörper und/oder der gesamte Isolationsbehälter, aus isolierendem Material besteht. Es ist bevorzugt, dass der Isolationsbehälter vorzugsweise an gegenüberliegenden Seitenwänden Handgriffe, insbesondere Handeingriffsmulden, aufweist. In bevorzugter Ausführung weist der Isolationsbehälter einen Flaschenöffner, insbesondere einen Kronkorkenöffner, auf. Die Grundfläche des Aufnahmekörpers entspricht bevorzugt ca. 40 cm x 30 cm, besonders bevorzugt ca. 400 mm x 300 mm. Die Grundfläche des Aufnahmeraums des Aufnahmekörpers und somit vorzugsweise auch die innere Bodenfläche entspricht bevorzugt ca. 34 cm x 24 cm, besonders bevorzugt ca. 338 mm x 238 mm. Die Innenhöhe des Aufnahmekörpers entspricht vorzugsweise in etwa der Höhe einer 1,5-Liter-Petflasche oder einer 0,5-Liter-Euroflasche oder einer 0,33-Liter-Langhalsflasche oder einer 0,33-L-Steinieflasche. Bevorzugt ist die Innenhöhe des Aufnahmekörpers ca. 28 cm, besonders bevorzugt ca. 279 mm.

[0008] Das Material des Isolationsbehälters und/oder des Aufnahmekörpers weist bevorzugt thermoplastische Kunststoffe auf, besteht insbesondere daraus. Vorzugsweise werden Schäume, wie PUR- und Partikelschäume verwendet. Insbesondere sind geschlossenporige Schäume bevorzugt. Die Aufnahmekörper bzw. der gesamte Isolationsbehälter weist insbesondere EPP (expandiertes Polypropylen) auf und ist besonders bevorzugt aus diesem Material hergestellt. Ferner können als Materialien EPS (expandiertes Polysyrol) und EPE (expandiertes Polyethylen) verwendet werden. Auch eine Kombination dieser Materialien, z.B. Polystyrol, kombiniert mit einem Polyolefin, wie beispielsweise Polyethylen, ist möglich. Auch eine Kombination der Materialien mit anderen Materialien ist möglich, zum Beispiel in einem Mehrschichtaufbau oder Sandwichaufbau.

[0009] Des Weiteren ist als Material für den Aufnahmekörper bzw. den gesamten Isolationsbehälter ein thermoplastischer elastomerer Kugelschaum geeignet. Ein derartiger Schaum wird von der Firma Sekisui unter dem Produktnamen "ELASTIL" angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um einen geschlossenzelligen Schaum. In bevorzugter Ausführungsform weist der Aufnahmekörper bzw. der gesamten Isolationsbehälter erfindungsgemäß einen thermoplastischen elastomeren Kugelschaum, wie insbesondere Elastil, auf oder ist aus diesem hergestellt. Möglich ist auch eine Kombination mit den anderen beschriebenen, für die Ausbildung des Aufnahmekörpers bzw. des gesamten Isolationsbehälters geeigneten Materialien.

[0010] Ein weiteres gut geeignetes Material zur Ausbildung des Aufnahmekörpers bzw. des gesamten Isolationsbehälters ist ein Polyester-basiertes PU-Material. Besonders geeignet ist hierbei das von der Firma BASF unter dem Markennamen "Elastopan" angebotene Material. Vorzugsweise weist der Aufnahmekörper bzw. der gesamte Isolationsbehälter ein derartiges Material auf oder ist aus diesem hergestellt, wobei es wiederum möglich ist, dieses Material mit anderen beschriebenen Materialien zu kombinieren.

[0011] Besonders bevorzugt ist es, dass der Aufnahmekörper bzw. der gesamten Isolationsbehälter einen oder mehrere Partikelschäume aufweist und insbesondere aus einem oder mehreren Partikelschäumen hergestellt ist. Als Grund-

material sind hierbei E-PTU, EPP, EPS, EPE oder ähnliche Schäume besonders bevorzugt. Partikelschäume bestehen hierbei in der Regel aus kleinen Kügelchen des expandierten Grundmaterials. Diese als Kügelchen oder andere Körper geformten Partikel werden in einem Werkzeug wie einer Form oder dergleichen unter Temperatur, ggf. auch unter Wasserdampf in ihre Endform gebracht. Partikelschäume haben insbesondere den Vorteil, dass sie eine gute Wärme-/Kälteisolation, gute Dämpfungseigenschaften und eine geringe Dichte aufweisen sowie kostengünstig herzustellen sind.

[0012] Insbesondere weist der Isolationsbehälter eine Kopplungsvorrichtung zur temporären Kopplung des Isolationsbehälters mit einem den Isolationsbehälter tragenden Gegenstand auf. Bei dem Gegenstand handelt es sich bevorzugt um einen Standfuß und/oder ein Fahrradgepäckträger. Besonders bevorzugt ist es, dass es sich um eine Kopplungsvorrichtung zur temporären Kopplung des Isolationsbehälters mit einem Fahrradgepäckträger handelt.

[0013] In bevorzugter Ausführungsform weist die Kopplungsvorrichtung ein Verbindungselement auf. Das Verbindungselement erstreckt sich insbesondere von einer Innenseite zu einer Außenseite des Aufnahmekörpers. Bevorzugt ist es somit, dass das Verbindungselement sich vom Inneren des Aufnahmekörpers zur Umgebung des Aufnahmekörpers erstreckt. Vorzugsweise erstreckt bzw. verläuft das Verbindungselement durch den Boden, wobei das Verbindungselement besonders bevorzugt durch eine Bodenöffnung verläuft. Bevorzugt ist es, dass die Kopplungsvorrichtung alternativ oder zusätzlich zum Verbindungselement eine Verstärkungsplatte an der Innenseite des Aufnahmekörpers aufweist. Die Verstärkungsplatte ist insbesondere flächig mit dem Boden in Kontakt bzw. mit dem Boden verbunden. Besonders bevorzugt ist es, dass die Verstärkungsplatte zumindest teilweise innerhalb der inneren Außenkontur des Bodens angeordnet ist. Vorzugsweise dient die Verstärkungsplatte zur Aufnahme einer von dem Verbindungselement übertragenen Kraft. Erfolgt, beispielsweise aufgrund einer Verbindung des Verbindungselements mit einem Gegenstand, eine Zugkraft und/oder Druckkraft auf das Verbindungselement, so ist es bevorzugt, dass diese Kraft von der Verstärkungsplatte aufgenommen wird und über die Verstärkungsplatte verteilt auf einen größeren Bereich der Oberfläche der Innenseite des Bodens abgegeben wird. Vorzugsweise wird derart eine Art "Ausbrechen" aufgrund des Verbindungselements verhindert. Alternativ oder zusätzlich zu der Verstärkungsplatte und/oder Verbindungselement weist die Kopplungsvorrichtung eine Adapterplatte an der Außenseite des Aufnahmekörpers, vorzugsweise des Bodens auf. Bevorzugt ist es, dass Verstärkungsplatte und Adapterplatte parallel zueinander beidseitig des Bodens sind. Die Adapterplatte ist insbesondere derart ausgestaltet, dass diese, vorzugsweise auf einfache Weise, mit einem Fahrradgepäckträger verbunden werden kann. Alternativ oder zusätzlich ist die Adapterplatte insbesondere derart ausgestaltet, dass diese einen Überstand am Aufnahmekörper ausbildet, mit dem ein Gegenstand, insbesondere formschlüssig, verbunden werden kann. Insbesondere ist die Adapterplatte derart ausgestaltet, dass ein Standfuß und/oder ein Fahrradgepäckträger damit verbunden werden kann. In bevorzugter Ausführung sind Verstärkungsplatte und/oder Adapterplatte über das Verbindungselement mit dem Isolationsbehälter verbunden. Besonders bevorzugt ist es, dass Verstärkungsplatte und Adapterplatte über das Verbindungselement beidseitig des Bodens geklemmt sind. Bevorzugt weist das Verbindungselement zumindest einen Verbindungseinsatz auf zur Herstellung einer lösbaren Verbindung auf. Der mindestens eine Verbindungseinsatz ist insbesondere mit dem Boden auf der Außenseite, vorzugsweise einstückig, verbunden. Alternativ oder zusätzlich ist es möglich, dass der mindestens eine Verbindungseinsatz auf der Außenseite des Isolationsbehälters in den Bodeneingelassen ist. Der mindestens eine Verbindungseinsatz weist insbesondere mindestens ein Maschinenelement, wie bspw. ein Gewinde, insbesondere eine Schraube, auf. Mit dem mindestens einen Maschinenelement kann insbesondere die Adapterplatte und/oder direkt ein weiterer Gegenstand, wie bspw. ein Standfuß und/oder Fahrradgepäckträger verbunden werden. Bevorzugt weist das Verbindungselement mindestens eine Flügelschraube und eine Mutter, auf, wobei es bevorzugt ist, dass der Flügelschraubenkopf auf der einen Seite des Bodens und die Mutter auf der anderen Seite des Bodens angeordnet sind. Adapterplatte und/oder Verstärkungsplatte sind vorzugsweise aus stabilem Kunststoff und/oder Metall, wie Stahl oder Aluminium, hergestellt, bestehen insbesondere daraus. Bei der Verwendung von Kunststoff ist es bevorzugt, dass es sich bei der Verstärkungsplatte und/oder der Adapterplatte um Spritzgusskomponenten handelt. Insbesondere weisen die Adapterplatte und/oder die Verstärkungsplatte thermoplastischen Kunststoff, vorzugsweise glasfaserverstärkt, wie bspw. PA6.6 GF30 auf-bestehen bevorzugt daraus. Bevorzugt ist es, dass der Boden geschlossen, insbesondere wasserdicht, ist. Andererseits ist es möglich, dass der Boden eine Bodenöffnung aufweist. Die Bodenöffnung ist insbesondere bezüglich des Bodens zentral angeordnet. Bei der Bodenöffnung handelt es sich insbesondere um eine Öffnung zur Durchführung des Verbindungselements und/oder um eine Ablauföffnung, beispielsweise für Flüssigkeiten. Über die Bodenöffnung ist beispielsweise die Reinigung erleichtert und/oder es ist gegeben, dass Flüssigkeiten, wie u. a. ausgelaufene Getränke oder geschmolzene Eiswürfel, abfließen können. Durch das Abfließen von geschmolzenem Eis ist vorzugsweise die Kühlleistung und/oder Handhabung, vorzugsweise das Gewicht, optimiert.

[0014] Bevorzugt ist es, dass der Isolationsbehälter eine Verschlussvorrichtung zum Verschließen der Bodenöffnung aufweist. Bei der Verschlussvorrichtung handelt es sich insbesondere um einen Stöpsel und/oder ein Absperrorgan, wie ein Ventil.

[0015] Bevorzugt ist der Boden des Isolationsbehälters auf der Innenseite und/oder auf der Außenseite eben, bzw. flach ausgebildet. Vorzugsweise bildet der Boden demnach eine Art flache Ebene aus. Andererseits ist es möglich, dass

der Boden, vorzugsweise innen, des Isolationsbehälters beispielsweise eine Neigungsfläche aufweist. Besonders bevorzugt ist es, dass eine solche Neigungsfläche zum Mittelpunkt des Bodens und/oder zur Bodenöffnung hin verläuft. Mit anderen Worten, ist bevorzugt definiert, dass der Isolationsbehälter eine Art Trichterfläche, vorzugsweise zum Sammeln von Flüssigkeit, an einer, insbesondere zentralen, Stelle aufweist.

[0016] Bevorzugt weist der Boden mehrere Rippen auf. Die Rippen erstrecken sich insbesondere in Richtung der Bodenöffnung und/oder laufen zentral zu. Hierdurch ist insbesondere eine Flüssigkeitsleitung von sich auf dem Boden befindlichen Flüssigkeiten gegeben. Darüber hinaus führen die Rippen insbesondere dazu, dass innerhalb des Aufnahmeraums des Aufnahmekörpers angeordnete Gegenstände, wie beispielsweise Lebensmittel, nicht in direktem Kontakt mit dem Boden und somit beispielsweise in Kontakt mit sich auf dem Boden befindlichen Flüssigkeiten sind.

[0017] Bevorzugt weist der Isolationsbehälter zumindest eine Trennwand innerhalb des Aufnahmekörpers zur Unterteilung des Aufnahmekörpers auf. Die mindestens eine Trennwand ist vorzugsweise einsetzbar ausgeführt. Insbesondere besteht die mindestens eine Trennwand aus Metall und/oder Kunststoff, wobei die obenstehenden Materialien bevorzugt sind. Die mindestens eine Trennwand ist vorzugsweise als eine Art Lochblech ausgeführt und weist demnach ein oder mehrere Löcher auf. Lochblech bezeichnet hierbei insbesondere die Ausgestaltung, wobei das Lochblech nicht aus Blech bestehen muss. In bevorzugter Ausführung weist die mindestens eine Trennwand mindestens eine Nase an der Außenseite, beispielsweise zur Anordnung in Nuten des Aufnahmekörpers und zur Verringerung der Durchbiegung bei seitlicher Last, auf.

[0018] Der Aufnahmekörper und/oder der Boden weist vorzugsweise mindestens eine Trennwandführung auf. Die mindestens eine Trennwandführung weist insbesondere mindestens eine Nut im Aufnahmekörper und/oder Boden auf. Besonders bevorzugt ist es, dass der Aufnahmekörper zur Ausbildung einer Trennwandführung von zwei gegenüberliegenden Seiten jeweils eine vertikal verlaufende Nut zum Einschieben der Trennwand aufweist. Bevorzugt ist es, dass zusätzlich der Boden eine mit den beiden Vertikalnuten verbundene Horizontalnut aufweist, in die die eingeschobene Trennwand teilweise eindringt. Besonders bevorzugt ist es, dass der Aufnahmekörper, insbesondere an zumindest einer Seitenwand des Aufnahmekörpers, eine breite Trennwandführung für zumindest zwei Trennwände aufweist, so dass mehrere Trennwände, bei Nichtverwendung zur Unterteilung des Aufnahmekörpers, hierin aufbewahrt werden können. In bevorzugter Ausführung weist der Isolationsbehälter einen Deckel zum Verschließen der Öffnung auf. Es ist bevorzugt, dass der Deckel und/oder der Aufnahmekörper im Bereich der Öffnung eine, vorzugsweise umlaufende, Kante zur formschlüssigen Verbindung zwischen Deckel und Aufnahmekörper aufweist. Besonders bevorzugt ist es hierbei, dass Deckel und Aufnahmekörper eine entgegengesetzte Stufenkante aufweisen, so dass Deckel und Aufnahmekörper jeweils formschlüssig miteinander verbunden werden können. Insbesondere ist die Verbindung zwischen Deckel und Aufnahmekörper klemmend, auch als kraftschlüssig zu bezeichnen, ausgeführt, so dass eine gewisse Kraft zum Abnehmen des Deckels vom Aufnahmekörper benötigt ist. Besonders bevorzugt besteht der Deckel aus dem gleichen Material wie der Aufnahmekörper. Der Deckel ist insbesondere derart ausgeführt, dass er als Tablett verwendet werden kann. Bei einer oder mehrerer, insbesondere bei allen, Kanten zur formschlüssigen Verbindung des Isolationsbehälters handelt es sich vorzugsweise um Stufenkanten, die zur Verbindung wiederum bevorzugt mit entsprechend entgegengesetzten Stufenkanten zusammenwirken.

[0019] Insbesondere weist der Deckel an einer Innenseite mindestens eine Aussparung zur Aufnahme von Wärmespeicherelementen auf. Bei den Wärmespeicherelementen handelt es sich insbesondere um, vorzugsweise standardmäßige, Kühlakkus. Die mindestens eine Aussparung ist insbesondere derart ausgestaltet, dass eine formschlüssige und/oder kraftschlüssige Aufnahme der Wärmespeicherelemente möglich ist. Demnach weist die Aussparung insbesondere eine Klemmvorrichtung auf. Die Aussparung weist vorzugsweise eine Abmessung GN ¼ (265 mm x 162 mm) mit einer bevorzugten Toleranz von +/- 3 mm, zur Aufnahme von Kühlakkus mit einer Kantenlänge von ca. 162 - 165 mm auf.

[0020] In bevorzugter Ausführungsform ist der Isolationsbehälter, insbesondere der Aufnahmekörper, im Bereich der Öffnung und/oder im Bereich des Bodens stapelbar mit Getränkekisten ausgestaltet. Hierbei ist es bevorzugt, dass die Öffnung und/oder der Deckel und/oder der Boden eine Formschlussverbindungsvorrichtung zur Verbindung mit einer Getränkekiste aufweist. Der Boden weist insbesondere einen Überstand auf, der formschlüssig in die Öffnung eines Getränkekastens oder um die die Öffnung eines Getränkekastens ausbildenden Wände steht. Der Deckel und/oder die Öffnung des Isolationsbehälters weist insbesondere eine Vertiefung zur formschlüssigen Aufnahme des Überstands an der Unterseite eines Getränkekastens auf. Demnach ist es möglich, dass der Isolationsbehälter auf und/oder unter einer Getränkekiste, wie eine weitere Getränkekiste, mit ebendieser Getränkekiste gestapelt werden kann, wobei ebenfalls der typische Formschluss beim Stapeln von Getränkekisten vorliegt. Besonders bevorzugt ist es, dass diese Stapelbarkeit des Isolationsbehälters vorliegt. Besonders bevorzugt ist es, dass diese Stapelbarkeit des Isolationsbehälters ausgeführt ist für Getränkekisten mit einer Grundfläche von 400 mm x 300 mm. Bevorzugt ist es, dass mittels der, vorzugsweise formschlüssigen, Stapelbarkeit ein Standfuß mit dem Aufnahmekörper, insbesondere im Bereich des Bodens, verbindbar ist.

[0021] Vorzugsweise weist der Isolationsbehälter an der Außenseite des Aufnahmekörpers und/oder an der Außenseite des Bodens und/oder an der Außenseite des Deckels verlaufende Aussparungen zur Aufnahme einer Tragegurt-

vorrichtung auf. Bei diesen Aussparungen handelt es sich insbesondere um parallele, vertikal verlaufende, Aussparungen an zumindest zwei gegenüberliegender Seitendes jeweiligen Elements. Eine oder mehrere Aussparungen am Boden verlaufen bevorzugt horizontal, insbesondere in Längsrichtung, über den Boden. Mittels Aussparungen kann insbesondere ein Tragegurt in das Außenprofil des Aufnahmekörpers aufgenommen werden und demnach eine Fixierung eines Tragegurts mit dem Aufnahmekörper vollzogen werden.

[0022] Es ist bevorzugt, dass der Isolationsbehälter eine Tragegurtvorrichtung aufweist. Die Tragegurtvorrichtung ist insbesondere mit der mindestens einen Aussparung verbunden. In bevorzugter Ausführung weist die Tragegurtvorrichtung einen Handgriff und/oder Schulterriemen und/oder Rucksackträger auf. Die Tragegurtvorrichtung ist insbesondere verstellbar, insbesondere über einen Klett- und/oder Schnallenverschluss. Mittels der Tragegurtvorrichtung kann der Isolationsbehälter auf einfache Weise als eine Art Tragetasche und/oder Rucksack und/oder einhändig getragen werden.

[0023] Bevorzugt ist es, dass der Isolationsbehälter einen lösbar mit dem Boden verbundenen Standfuß aufweist. Die Verbindung des Bodens und des Standfußes erfolgt insbesondere über die Kopplungsvorrichtung und/oder die Formschlussverbindungsvorrichtung. Alternativ oder zusätzlich ist es bevorzugt, dass die Verbindung mit dem Standfuß über einen Formschluss mit dem Boden erfolgt. Mittels des Standfußes ist eine erhöhte, vorzugweise freistehende, Anordnung des Aufnahmekörpers auf einer Oberfläche in einem Raum möglich. Bei der Oberfläche handelt es sich beispielsweise um den Fußboden eines Gebäudes und/oder den Boden in Außenbereichen und/oder auf Freiflächen. Der Standfuß weist insbesondere eine verdrehte Form, auch als Korkenzieherform zu bezeichnen, auf. Alternativ oder zusätzlich zur verdrehten Form ist es bevorzugt, dass der Standfuß eine Standsäule vorzugsweise mit verbundener Bodenplatte aufweist.

[0024] In bevorzugter Ausführung weist der Isolationsbehälter einen mit dem Aufnahmekörper verbundenen Tisch auf. Der Tisch ist insbesondere lösbar mit dem Aufnahmekörper ausgestaltet, besonders bevorzugt ist der Tisch im Bereich der Öffnung angeordnet. Es ist bevorzugt, dass der Tisch eine ebene Fläche mit dem Deckel des Isolationsbehälters und/oder mit der Kante der Öffnung des Isolationsbehälters ausbildet.

[0025] Der Tisch des Isolationsbehälters ist insbesondere wie der im Folgenden beschriebene Tisch ausgeführt. Andererseits stellt der im Folgenden beschriebene Tisch eine unabhängige Erfindung dar und kann demnach auch unabhängig vom Isolationsbehälter ausgeführt sein. Bei dem im Folgenden beschriebenen Tisch handelt es sich insbesondere um eine eigenständige Erfindung, wobei vorzugsweise eine weitere Erfindung in einem im Folgenden beschriebenen Tisch besteht, der einen wie vorstehend beschriebenen Isolationsbehälter aufweist, bzw. mit einem derartigen Isolationsbehälter verbunden ist.

[0026] Der erfindungsgemäße Tisch weist eine Tischplatte mit einer Unterseite und einer Oberseite auf. Die Unterseite der Tischplatte verfügt hierbei über eine Vertiefung zur Aufnahme eines Getränkekastens. Die Tischplatte kann beispielsweise eine runde, ovale oder rechteckige Form aufweisen. Möglich ist es, dass die Tischplatte selbst eine derartige Höhe aufweist, dass die Vertiefung auf der Unterseite der Tischplatte eingelassen ist. Somit handelt es sich bei der Tischplatte vorzugsweise um eine Platte, die eine rechteckige, kegelstumpfförmige oder ähnliche Außenform aufweist. Innerhalb dieser Außenform kann dann, wie oben beschrieben, eine Vertiefung zur Aufnahme des Getränkekastens eingelassen sein. Andererseits ist es auch möglich, dass der plattenförmige Teile der Tischplatte an der Unterseite Zusatzelemente, wie beispielsweise Wände, aufweist, innerhalb derer der Getränkekasten angeordnet werden kann und derart eine Vertiefung geschaffen ist. Bevorzugt ist es, dass die Vertiefung derartige Innenabmaße aufweist, die im Wesentlichen den Außenabmaßen von standardmäßigen Getränkekästen entspricht. Standard-Getränkekästen haben in der Regel eine Grundfläche von 400 mm x 300 mm oder eine Grundfläche von 300 mm x 200 mm. Besonders bevorzugt ist es daher, dass die Vertiefung die Innenabmaße von 400 mm x 300 mm aufweist. Derart kann die Vertiefung somit Getränkekästen der beiden vorstehend genannten Standardmaße aufnehmen. Bevorzugt ist es, dass die Tischplatte einstückig ausgestaltet ist. Somit ist es bevorzugt, dass die Tischplatte nicht aus mehreren Elementen zusammengesetzt ist, sondern aus einem einzigen zusammenhängenden Bauteil, ähnlich einen mittels Guss erzeugten Bauteils, besteht. Weist somit die Tischplatte, wie vorstehend beschrieben, an der Unterseite Wände zur Aufnahme des Getränkekastens auf, so sind auch diese einstückig mit dem Plattenkörper verbunden.

[0027] Bevorzugt ist es, dass die Tischplatte oder der gesamte Tisch, also auch sämtliche weitere, insbesondere im Folgenden beschriebenen, Tischelemente aus einem einzigen Material bzw. einer einzigen Materialkombination hergestellt ist.

[0028] Bevorzugt werden hierbei thermoplastische Kunststoffe eingesetzt. Vorzugsweise werden Schäumen, wie PUR- und Partikelschäume verwendet. Insbesondere sind geschlossenporige Schäume bevorzugt. Die Tischplatte bzw. der gesamte Tisch weist insbesondere EPP (expandiertes Polypropylen) auf und ist besonders bevorzugt aus diesem Material hergestellt. Ferner können als Materialien EPS (expandiertes Polysyrol) und EPE (expandiertes Polyethylen) verwendet werden. Auch eine Kombination dieser Materialien, z.B. Polystyrol, kombiniert mit einem Polyolefin, wie beispielsweise Polyethylen, ist möglich. Auch eine Kombination der Materialien mit anderen Materialien ist möglich, zum Beispiel in einem Mehrschichtaufbau oder Sandwichaufbau.

[0029] Des Weiteren ist als Material für die Tischplatte bzw. den Tisch ein thermoplastischer elastomerer Kugelschaum geeignet. Ein derartiger Schaum wird von der Firma Sekisui unter dem Produktnamen "ELASTIL" angeboten. Dabei

handelt es sich insbesondere um einen geschlossenzelligen Schaum. In bevorzugter Ausführungsform weist die Tischplatte bzw. der Tisch erfindungsgemäß einen thermoplastischen elastomeren Kugelschaum wie insbesondere Elastil auf oder ist aus diesem hergestellt. Möglich ist auch eine Kombination mit den anderen beschriebenen, für die Ausbildung der Tischplatte bzw. des Tischs geeigneten Materialien.

[0030] Ein weiteres gut geeignetes Material zur Ausbildung der Tischplatte bzw. des Tischs ist ein Polyester-basiertes PU-Material. Besonders geeignet ist hierbei das von der Firma BASF unter dem Markennamen "Elastopan" angebotene Material. Vorzugsweise weist die Tischplatte bzw. der Tisch ein derartiges Material auf oder ist aus diesem hergestellt, wobei es wiederum möglich ist, dieses Material mit anderen beschriebenen Materialien zu kombinieren.

[0031] Besonders bevorzugt ist es, dass die Tischplatte bzw. der Tisch einen oder mehrere Partikelschäume aufweist und insbesondere aus einem oder mehreren Partikelschäumen hergestellt ist. Als Grundmaterial sind hierbei E-PTU, EPP, EPS, EPE oder ähnliche Schäume besonders bevorzugt. Partikelschäume bestehen hierbei in der Regel aus kleinen Kügelchen des expandierten Grundmaterials. Diese als Kügelchen oder andere Körper geformten Partikel werden in einem Werkzeug wie einer Form oder dergleichen unter Temperatur, ggf. auch unter Wasserdampf in ihre Endform gebracht. Partikelschäume haben insbesondere den Vorteil, dass sie eine gute Wärme-/Kälteisolation, gute Dämpfungseigenschaften und eine geringe Dichte aufweisen sowie kostengünstig herzustellen sind.

[0032] Aufgrund der geringen Dichte kann somit ein leichter und trotzdem stabiler Tisch verwirklicht werden. Aufgrund der leichten und/oder dämpfenden Eigenschaft des Tischs ist ferner ein Verletzungsrisiko bei einem Zusammenstoßen mit einer Person, beispielsweise beim Herunterfallen der Tischplatte, minimiert. Die Isolierfähigkeit des Materials ermöglicht es, dass mit Hilfe der Tischplatte bzw. des Tischs eine Isolierung, insbesondere der Getränkekästen und/oder Getränkeflaschen, vorgenommen werden kann und somit die Getränke kühl- oder warmgehalten werden. Weitergehend sind Partikelschäume wasser- und/oder witterungsbeständig, wodurch ein Vorteil gegenüber anderen Ausführungen, beispielsweise aus Holz oder Metall, besteht.

[0033] In bevorzugter Ausführungsform weist die Tischplatte eine durchgängige Öffnung auf, die sich von der Oberseite zur Unterseite der Tischplatte erstreckt. Diese Öffnung ist hierbei insbesondere derart ausgebildet, dass ein Zugriff von der Oberseite der Tischplatte zu dem Inhalt eines sich in der Vertiefung der Unterseite der Tischplatte befindlichen Getränkekastens ermöglicht. Somit können Personen, die beispielsweise am Tisch stehen oder an diesem sitzen, einfach auf den Inhalt des Getränkekastens zugreifen und beispielsweise Flaschen aus dem Getränkekasten herausnehmen oder in diesen hineinstellen.

[0034] Bevorzugt ist es, dass der Tisch einen Deckel zum Verschließen der Öffnung aufweist. Dieser Deckel ist hierbei vorzugsweise derart ausgestaltet, dass er im geschlossenen Zustand flächig mit der Oberseite der Tischplatte abschließt. Der Deckel kann hierbei als loses Zusatzelement ausgebildet sein, das vollkommen vom Tisch abgenommen bzw. auf- und/oder eingelegt werden kann. Andererseits kann der Deckel auch mit dem Tisch, beispielsweise über Scharniere, verbunden sein, so dass der Deckel auf- und zuklappbar ist. Handelt es sich um einen abnehmbaren Deckel, so ist es möglich, dass dieser derart ausgestaltet ist, dass der Deckel als Tablett verwendbar ist. Weitergehend ist es auch möglich, dass der Deckel derart ausgestaltet ist, dass er auf einen Getränkekasten auflegbar ist und derart vorzugsweise eine Sitzmöglichkeit schafft. Hierbei ist es bevorzugt, dass der Deckel rechteckig ausgebildet ist und im Wesentlichen die Außenabmaße eines Getränkekastens aufweist. Vorzugsweise weist der Deckel in diesem Zusammenhang weitergehend an der Unterseite eine Kante bzw. einen Vorsprung auf, so dass der Deckel beim Aufliegen auf einem Getränkekasten mittels des Vorsprungs bzw. der Kante an der Außen- und/oder Innenseite der Wände des Getränkekastens anliegt und somit eine Fixierung des Deckels auf dem Getränkekasten vollzogen ist. Möglich ist es, dass der Tisch mehrere derartige Deckel aufweist, die insbesondere derart ausgestaltet sind, dass sie in der Öffnung der Tischplatte angeordnet werden können, um somit mittels mehrerer Getränkekästen mehrere Sitzmöglichkeiten schaffen zu können.

[0035] In bevorzugter Ausführungsform weist die, insbesondere rechteckige Öffnung der Tischplatte, mindestens eine Kante auf. Diese Kante kann hierbei insbesondere derart ausgestaltet sein, dass diese, ausgehend von der Öffnung, radial nach außen oder nach innen verläuft. Die mindestens eine Kante kann hierbei der Oberseite und/oder der Unterseite zugeordnet sein. Bevorzugt ist es somit, dass die mindestens eine Kante eine zu der Oberseite und/oder der Unterseite parallele Fläche ausbildet. Vorzugsweise ist die mindestens eine Kante hierbei derart ausgestaltet, dass sie, bei Ausrichtung zu der Oberseite, ein Aufliegen des Deckels ermöglicht und/oder bei Ausrichtung zur Unterseite ein Aufliegen eines sich in der Vertiefung befindlichen Getränkekastens ermöglicht. Bevorzugt ist es, dass mindestens zwei der Oberseite zugewandten Kanten zum Aufnehmen des Deckels vorhanden sind und/oder mindestens zwei der Unterseite zugeordneten Kanten zum Aufliegen des Getränkekastens vorhanden sind. Besonders bevorzugt ist es, dass mindestens vier rechteckig angeordnete, insbesondere miteinander verbundene, Kanten der Ober- und/oder Unterseite zugeordnet vorhanden sind. Folglich ist es möglich, dass auf den der Oberseite zugeordneten Kanten der Deckel und/oder den der Unterseite zugeordneten Kanten ein Getränkekasten aufliegen kann.

[0036] Vorzugsweise weist die Öffnung, die von der Oberseite zur Unterseite der Tischplatte verläuft, eine Spundung, auch zu bezeichnen als Vorsprung, auf. Die Spundung erstreckt sich insbesondere radial nach innen ausgehend von der Öffnung. Hierbei ist es bevorzugt, dass diese Spundung mindestens eine der der Oberseite zugewandten Kanten und/oder mindestens eine der der Unterseite zugeordneten Kanten ausbildet. Besonders bevorzugt ist es, dass die

Spundung entlang der gesamten Öffnung verläuft und vorzugsweise somit sämtliche Kanten, die der Unterseite und/oder der Oberseite zugeordnet sind, ausbildet. Somit ist es möglich, dass es die Öffnung auch die Vertiefung zur Aufnahme eines Getränkekastens ausbildet.

[0037] Insbesondere weist die Vertiefung Klemmnocken auf. Diese sind hierbei vorzugsweise radial nach innen verlaufend, ausgehend von der Vertiefung, vorgesehen. Derartige Klemmnocken sind hierbei insbesondere derart ausgestaltet, dass diese eine Art Presspassung der Tischplatte mit einem sich in der Vertiefung befindlichen Getränkekastens ermöglichen. Bei einer rechteckig ausgebildeten Vertiefung ist es bevorzugt, dass jede der rechteckigen Seiten mindestens eine Klemmnocke aufweist. Weitergehend ist es möglich, dass ebenfalls die mittels Kanten und/oder der Öffnung ausgebildete Aufnahme für den Deckel, Klemmnocken aufweist, über die eine Art Presspassungsverbindung des Deckels mit der Tischplatte vollziehbar ist.

[0038] In bevorzugter Ausführungsform weist der Tisch mindestens einen Flaschenhalter auf. Der mindestens eine Flaschenhalter ist vorzugsweise als, insbesondere kreiszylinderförmige, Aussparung auf der Oberseite der Tischplatte ausgeführt. Vorzugsweise ist es derart möglich, eine Getränkeflasche in die Aussparung einzustellen und somit einerseits eine Fixierung der Flasche auf dem Tisch zu ermöglichen und andererseits aufgrund der bevorzugten isolierten Ausführung des Tischs bzw. der Tischplatte über Partikelschaum, eine Wärmeisolation der Getränkeflasche zu erlauben.

[0039] Bevorzugt ist es, dass die Flaschenhalter mindestens ein Loch zum Abtropfen von Flüssigkeiten aufweist. Dieses Loch ist hierbei insbesondere derart ausgestaltet, dass es parallel zu der Verbindungslinie der Ober- und Unterseite verläuft. Auslaufende und/oder aufschäumende Flüssigkeiten der Getränkeflaschen bzw. Kondensat, das sich an den Getränkeflaschen absetzt, können somit durch das mindestens eine Loch abtropfen. Besonders bevorzugt ist es, vier derartige Löcher je Flaschenhalter vorzusehen.

[0040] Die Tischplatte, vorzugsweise der gesamte Tisch, weist in bevorzugter Ausführungsform eine Oberflächenstruktur auf. Diese ist hierbei vorzugsweise als rutschhemmende Textur ausgebildet. Auch ist es möglich, dass die Textur Muster bzw. Verzierungen aufweist bzw. aus diesen besteht. Insbesondere bei der Verwendung von Partikelschaum zur Herstellung der Tischplatte bzw. des Tischs ist es bevorzugt, dass die Oberflächenstruktur mittels Laserbearbeitung in die Oberfläche der Tischplatte bzw. des Tischs eingearbeitet ist. Diese Texturen können ferner die Eigenschaft aufweisen, eine geschlossene wasserdichte Fläche zu erzeugen.

[0041] Vorzugsweise weist die Tischplatte mindestens einen Tragegriff, insbesondere an der Außenseite der Tischplatte, auf. Es ist hierbei bevorzugt, mehrere Tragegriffe außen am Umfang der Tischplatte vorzusehen. Über derartige Tragegriffe ist es beispielsweise einerseits möglich, die Tischplatte an sich einfacher zu transportieren und andererseits möglich, mit mehreren Personen die Tischplatte zu tragen, während sich Gegenstände, wie beispielsweise ein Getränkekasten, auf bzw. in der Tischplatte befindet.

[0042] Bevorzugt ist es, dass die Tischplatte eine, insbesondere aus Metall bestehende, Kronkorkenöffnervorrichtung aufweist.

[0043] In bevorzugter Ausführungsform weist der Tisch mindestens ein insbesondere rechteckiges, hohlzylindrisches Tischbeinelement mit einem oberen und einem unteren Ende auf. Dieses Tischbeinelement ist hierbei insbesondere derart ausgestaltet, dass die hohle Innenseite im Wesentlichen den Außenabmaßen eines Getränkekastens, vorzugsweise mit den Maßen 400 mm x 300 mm, entspricht. Insbesondere ist jedes Tischbeinelement derart ausgebildet, dass es sich über das obere Ende mit der Unterseite der Tischplatte und/oder dass es sich über das untere Ende mit dem oberen Ende eines weiteren Tischbeinelements verbinden lässt. Eine derartige Verbindung kann beispielsweise über eine Nut-Feder-Verbindung verwirklicht sein. Demnach weist dann jeweils ein Tischbeinelement am oberen Ende eine Nut und am unteren Ende eine Feder, oder umgekehrt, auf. Somit ist es auch möglich, dass die Tischplatte an der Unterseite eine Nut bzw. eine Feder aufweist, die derart ausgestaltet ist, dass sie mit der Nut bzw. der Feder eines Tischbeinelements zusammenwirken kann. Anstatt der Nut-Feder-Verbindung ist es auch möglich, dass die Verbindung lediglich durch Anliegen des Tischbeinelements, bspw. über eine flache Kante, herstellbar ist. Die vorzugsweise ebenfalls aus oben beschriebenem isolierendem Material bestehenden Tischbeinelemente sind somit derart stapelbar und mit der Tischplatte verbindbar, dass mehrere aufeinander gestapelte Getränkekästen, insbesondere vollständig, mittels Tischbeinelementen und Tischplatte ummantelt sind und somit eine Isolierung aller Getränkekästen erfolgt.

[0044] Vorzugsweise weist der Tisch ein rechteckiges, hohlzylindrisches Fußelement mit einem oberen und einem unteren Ende auf. Das Fußelement ist hierbei insbesondere derart bemaßt, dass es gemäß der Definition des Tischbeinelements einen Getränkekasten aufnehmen bzw. ummanteln kann. Ebenfalls ist es bevorzugt, dass sich das Fußelement, beispielsweise über eine Nut-Feder-Verbindung mit der Unterseite der Tischplatte und/oder mit dem unteren Ende eines Tischbeinelements verbinden lässt. Anstatt der Nut-Feder-Verbindung ist es auch möglich, dass die Verbindung lediglich durch Anliegen des Fußelements, bspw. über eine flache Kante, herstellbar ist.

[0045] In bevorzugter Ausführungsform ist das Fußelement am unteren Ende insbesondere vollständig geschlossen. Vorzugsweise weist das Fußelement eine sich radial nach außen erstreckende Standfläche auf. Folglich ist es mit einem erfindungsgemäßen Tisch mit Tischplatte in Kombination mit mindestens eines erfindungsgemäßen Tischbeinelements und/oder des Fußelements möglich, einen einzelnen oder mehrere gestapelte Getränkekästen vollständig zu ummanteln und diese Getränkekästen somit zu isolieren bzw. einen zusammenhängenden, einen oder mehreren Getränkekästen

umfassenden, Tisch zu schaffen.

[0046] In bevorzugter Ausführungsform weist der Tisch mindestens eine Kavität auf. Hierbei können die Tischplatte und/oder der Deckel und/oder das Fußelement und/oder das mindestens eine Tischbeinelement eine derartige Kavität aufweisen. In Bezug auf die Tischplatte ist die mindestens eine Kavität vorzugsweise auf der Unterseite der Tischplatte angeordnet. Weist der Deckel eine Kavität auf, so ist es bevorzugt, dass diese auf der im geschlossenen Zustand nach unten gerichteten Deckelseite angeordnet ist. Kavitäten im Fußelement und/oder in dem mindestens einen Tischbeinelement sind vorzugsweise längs verlaufend zwischen unterem und oberen Ende in diesen Elementen angeordnet. Die Kavitäten sind in bevorzugter Ausführungsform derart ausgebildet, dass diese zur Materialeinsparung der Bauteile dienen. Weitergehend ist es auch möglich, dass die Kavitäten ausgebildet sind, um Kühlvorrichtungen, wie beispielsweise Kühlackus, aufzunehmen, um eine Kühlung der sich mit dem Tisch verbundenen Getränkekästen und/oder der in den Getränkehaltern befindlichen Getränkeflaschen ermöglicht.

[0047] Nachfolgend wird die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen näher erörtert:

Es zeigen:

Figur 1	eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figuren 2 bis 8	perspektivische Darstellungen weiterer Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters, insbesondere basierend auf der Ausführungsform aus Figur 1,
Figur 9	eine Darstellung einer Ausführungsform einer Trennwand eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 10	eine perspektivische Darstellung einer Verstärkungsplatte eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 11	eine perspektivische Ansicht einer Adapterplatte eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 12	eine Draufsicht auf die Adapterplatte aus Figur 11,
Figur 13	eine perspektivische Darstellung einer Verschlussvorrichtung eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 14	eine Draufsicht auf eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters basierend auf der Ausführungsform aus Figur 1,
Figuren 15 und 16	perspektivische Darstellungen einer Ausführungsform eines Deckels eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 17	eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform einer Tragegurtvorrichtung eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 18	eine perspektivische Darstellung des Tragegurts aus Figur 17, verbunden mit einem Aufnahmekörper und einem Deckel eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters,
Figur 19	eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters mit einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches sowie einer Ausführungsform eines Standfußes,
Figuren 20 und 21	perspektivische Darstellungen weiterer Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters, jeweils mit Standfuß,
Figuren 22 bis 26	verschiedene Ansichten einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches, und
Figuren 27 bis 29	verschiedene Ansichten einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters mit einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches.

[0048] Ähnliche oder identische Bauteile, bzw. Elemente werden in den Figuren mit gleichen Bezugszeichen, bzw. Variationen (beispielsweise 24 und 24a, etc.) davon, identifiziert. Insbesondere zur verbesserten Übersichtlichkeit werden Elemente nicht in allen Figuren mit Bezugszeichen versehen.

[0049] Figur 1 zeigt eine Ausführungsfonn eines erfindungsgemäßen Isolationsbehälters 1000. Der Isolationsbehälter weist einen hohlquaderförmigen Aufnahmekörper 1002 mit zwei längsseitigen Seitenwänden 1106, zwei breitseitigen Außenwänden 1104 sowie einen Boden 1004 auf.

[0050] Gegenüberliegend des Bodens 1004 weist der Aufnahmekörper 1002 eine Öffnung 1006, insbesondere zum Einlegen von zu isolierenden Lebensmitteln oder dergleichen auf.

[0051] Im Bereich der Öffnung, also mit anderen Worten an der Oberseite, weist der Aufnahmekörper 1002 eine umlaufende Kante 1034 auf. Die Kante 1034 weist eine Erhöhung 1052 sowie eine Vertiefung 1054 auf. Über diese Kante 1034 lässt sich insbesondere ein Deckel 1032 (siehe beispielsweise Figuren 7 und 16) mit dem Aufnahmekörper 1002 verbinden. Darüber hinaus ist es insbesondere möglich, einen Getränkekasten, vorzugsweise in der Standartausführung mit 400 mm x 300 mm, auf die Oberseite des Aufnahmekörpers 1002 aufzustellen, wobei es bevorzugt ist, dass der Überstand eines Getränkekastenbodens bündig in die Öffnung 1006 reicht und mit dem Rand des Getränkekastenbodens auf der Kante 1034 aufliegt. Demnach ist mit dem Aufnahmekörper 1002 ein Stapeln mit Getränkekisten, wie ein standartmäßiges stapeln von mehreren Getränkekisten gegeben.

[0052] An den beiden breitseitigen Außenwänden 1104 weist der Aufnahmekörper 1002 zwei nach oben offene Einbuchtungen 1050 auf. Alternativ oder zusätzlich können diese Einbuchtungen 1050 auch an den längsseitigen Außenwänden 1106 angeordnet sein. Mittels der Einbuchtungen 1050 ist es insbesondere auf einfache Weise möglich, einen aufgesetzten Deckel 1032, wobei dieser vorzugsweise klemmend über die entsprechenden Kanten gehalten wird, abzuheben. Zusätzlich oder alternativ zu den Einbuchtungen 1050 ist es möglich, dass der Aufnahmekörper 1002 Handgriffe zum Tragen aufweist. Bei diesen Handgriffen ist es bevorzugt, dass diese an zumindest zwei gegenüberliegenden Außenwänden des Aufnahmekörpers angeordnet sind. Besonders bevorzugt ist es, dass es sich bei den Handgriffen um Handeinbuchtungen handelt. Ebenfalls weist der Aufnahmekörper 1002 zwei nach unten offene Einbuchtungen 1052 an den beiden längsseitigen Außenwänden 1106 auf. Unter anderem bei den Einbuchtungen 1050 und den Einbuchtungen 1052 handelt es sich explizit um optionale Merkmale bzw. Elemente des Isolationsbehälters.

[0053] In der dargestellten Ausführungsform weist der Aufnahmekörper an den längsseitigen Innenwänden 1108 mehrere Trennwandführungen 1030 auf, die dargestellt mehrere Nuten 1028, 1029 aufweisen. In sich gegenüberliegenden Nuten 1028, 1029 können Trennwände 1026 zur Unterteilung des Innenraums des Aufnahmekörpers eingesetzt werden (siehe beispielsweise Figuren 4 und 5). Bevorzugt ist es hierbei, dass zumindest eine Nut 1029, vorzugsweise im Bereich der breitseitigen Innenwand, breiter ausgestaltet ist, sodass diese mehrere Trennwände 1026, beispielsweise zur Aufbewahrung von nicht benutzten Trennwänden, aufnehmen kann (siehe beispielsweise Figur 8). In einer alternativen, nicht dargestellten, Ausführung ist es möglich, dass ebenfalls der Boden 1004 des Aufnahmekörpers Nuten zur Führung von Trennwänden 1026 und/oder zur Aufnahme von Trennwandnasen 1076 (siehe beispielsweise Figur 9) aufweist.

[0054] In dargestellter Ausführungsform weist der Boden 1004 eine aus vier Oberflächen ausgebildete Neigungsfläche 1024 auf, die sich in Richtung der Bodenöffnung 1020 neigt. Beispielsweise ist es hierdurch gegeben, dass Flüssigkeiten an jeglicher Stelle des Bodens in Richtung der Bodenöffnung 1020 abfließen. Weitergehend weist der Boden 1004 in dargestellter Ausführung Rippen 1056 auf, die sich insbesondere in Richtung der Bodenöffnung 1020 erstrecken. Hierdurch ist insbesondere eine weitere Flüssigkeitsableitung gegeben. Darüber hinaus führen die Rippen 1056 insbesondere dazu, dass innerhalb des Aufnahmeraums des Aufnahmekörpers 1002 angeordnete Gegenstände, wie beispielsweise Lebensmittel, nicht in direktem Kontakt mit dem Boden 1004 und somit beispielsweise in Kontakt mit sich auf dem Boden 1004 befindlichen Flüssigkeiten sind. Insbesondere handelt es sich bei den Rippen 1056 und/oder der Neigungsfläche 1024 unter anderem um optionale Merkmale, bzw. Elemente des Isolationsbehälters.

[0055] Figur 2 zeigt die Unterseite des Aufnahmekörpers 1002, bzw. die Unterseite des Bodens 1004 aus Figur 1. Darüber hinaus ist auf den Aufnahmekörper 1002 ein Deckel 1032 aufgesetzt (der weiter unten ausführlicher beschrieben wird).

[0056] Die Unterseite des Aufnahmekörpers 1002 bzw. die Unterseite des Bodens 1004 bildet eine am äußeren Rand umlaufende Kante 1060 aus. Die Kante 1060 weist einerseits eine Erhöhung 1064 sowie eine Vertiefung 1062 auf. Mittels der Kante 1060 können insbesondere weitere Aufnahmekörper 1002 mit Öffnungen 1006, insbesondere gemäß der oben beschriebenen Stapelung des Aufnahmekörpers mit Getränkekästen, gestapelt werden. Alternativ oder zusätzlich ist es möglich über die Kante 1060 den Aufnahmekörper 1002 mit einer Getränkekiste zu stapeln. Hierbei ist es besonders bevorzugt, dass die Erhöhung 1064 in die Öffnung des Getränkekastens reicht und der Rand des Getränkekastens in der Vertiefung 1062 aufliegt, sodass ein bündiges Stapeln möglich ist.

[0057] In dargestellter Ausführung weist die Unterseite des Bodens 1004 vier Erhebungen zur Ausbildungen von Aufnahmekörperfüßen 1058 auf. Unter anderem bei den Aufnahmekörperfüßen handelt es sich insbesondere um optionale Elemente. Weitergegend weist die Unterseite des Bodens 1004 insbesondere Einbuchtungen 1066 auf. Zusätzlich weist die Unterseite des Bodens 1004 vorzugsweise Aussparungen 1046, insbesondere zur Aufnahme einer Tragegurt-

vorrichtung 1048 (siehe insbesondere Figuren 17 und 18), auf.

[0058] Figur 3 zeigt eine Draufsicht auf die Unterseite des Aufnahmekörpers 1002 bzw. die Unterseite des Bodens 1004 aus Figur 2.

[0059] Figur 4 zeigt eine Darstellung des Aufnahmekörpers 1002, wobei in die Nuten 1028 jeweils Trennwände 1026 eingesetzt sind, um den Innenraum des Aufnahmekörpers 1002 zu unterteilen. In der breiteren Aufbewahrungsnut 1029 sind dargestellt keine Trennwände 1026 angeordnet. Über die Eingriffsöffnung 1068 lassen sich die Trennwände auf einfache Weise einsetzen und herausnehmen, bzw. handeln.

[0060] Figur 5 zeigt eine Ausführungsform des Isolationsbehälters, wobei der Aufnahmekörper 1002 insbesondere dem Aufnahmekörper aus Figur 1 entspricht.

[0061] Gemäß der vorstehenden Beschreibung sind in den Aufnahmekörper 1002 Trennwände 1026 eingesetzt. Darüber hinaus ist auf den Aufnahmekörper 1002 ein Deckel 1032 aufgesetzt (siehe hierzu insbesondere Figur 7 sowie Beschreibung zu Figur 7).

[0062] Am Boden 1004 des Aufnahmekörpers 1002 ist dargestellt eine Kopplungsvorrichtung 1008 angeordnet. Die Kopplungsvorrichtung weist eine Verstärkungsplatte 1016 auf (siehe insbesondere Figur 10). Die Verstärkungsplatte befindet sich im Innenraum des Aufnahmekörpers 1002 und liegt mit Streben 1080 bündig auf der Innenseite des Bodens 1004 auf. Die Streben sind hierbei insbesondere derart ausgestaltet, dass sie die Neigungsfläche 1024 entsprechend nachgestalten und vorzugsweise zwischen die Rippen 1056 greifen. Mit der Verstärkungsplatte ist ein, vorzugsweise von der Innenseite des Aufnahmekörpers 1002 bis zur Außenseite des Aufnahmekörpers, reichendes Verbindungselement 1000 verbunden. In dargestellter Ausführung weist das Verbindungselement 1014 eine Mutter 1072 in einer Vertiefung 1078 der Verstärkungsplatte 1016 auf. Ferner weist das Verbindungselement 1014 eine Flügelschraube 1070, eingeschraubt in die Mutter 1072, auf. Die Verstärkungsplatte 1016 nimmt hierbei vorzugsweise von dem Verbindungselement ausgehende Kräfte, beispielsweise eine Zugkraft der Flügelschraube 1070 der Axialrichtung der Flügelschraube 1070 auf und überträgt diese über die Streben auf eine größere Oberfläche der Innenseite des Brunnens 1004.

[0063] Dargestellt weist das Verbindungselement ferner eine Abtrennvorrichtung 1074 mit Mittelbohrung für die Flügelschraube 1070 auf, die die Bodenöffnung 1020 verschließt. Auf der Unterseite des Aufnahmekörpers 1002 bzw. der Unterseite des Bodens 1004 weist die Kopplungsvorrichtung 1008 eine Adapterplatte 1018 auf, die zumindest teilweise an der Unterseite des Bodens 1004 anliegt. Die Adapterplatte 1018 ist dargestellt über die Flügelschraube 1070 an den Aufnahmekörper 1002 bzw. den Boden 1004 geklemmt. Dargestellt erfolgt über die Flügelschraube 1070 somit ein beidseitiges klemmen bzw. pressen der Verstärkungsplatte 1016 sowie der Adapterplatte 1018 an dem Boden 1004. Mittels der Adapterplatte 1018 (siehe insbesondere Figuren 11 und 12 sowie die entsprechende Beschreibung) können insbesondere weitere Gegenstände, wie beispielsweise ein Standfuß 1200 (siehe insbesondere Figur 19) oder einen Fahrradgepackträger (nicht dargestellt) verbunden werden. Demnach ist insbesondere eine stabile Verbindung des Aufnahmekörpers 1002 mit einem zusätzlichen Gegenstand möglich.

[0064] Figur 6 entspricht im Wesentlichen der Leerstellung aus Figur 5, wobei die Trennwände 1026 jedoch gemeinsam in der Aufbewahrungsnut 1029 angeordnet sind.

[0065] Figur 7 zeigt (erneut) eine Schnittansicht des Aufnahmekörpers 1002 aus Figur 1. Auf dem Aufnahmekörper 1002 ist ein Deckel 1032 aufgesetzt, wobei die Verbindung des Aufnahmekörpers 1002 und des Deckels 1032 über die Kante 1034 des Aufnahmekörpers und die Kante 1036 des Deckels 1032 erfolgt.

[0066] Figur 8 zeigt den Aufnahmekörper 1002 aus Figur 1 mit den in der Bodenöffnung 1020 angeordneten Kupplungsvorrichtungen 1008, wobei hier insbesondere die Verstärkungsplatte 1014 von oben zu sehen ist.

[0067] Figur 9 zeigt eine Frontalansicht einer Trennwand 1026, beispielsweise in Anlehnung an Figur 4. Die Trennwand 1026 weist eine Eingriffsöffnung 1068 zum Handeln der Trennwand 1026 auf. Möglich ist es, dass die Trennwand 1026 Nasen 1076 aufweist, die, insbesondere über Nuten im Boden 1004 des Aufnahmekörpers 1002 und/oder der Innenwand des Aufnahmekörpers 1002, für eine verbesserte Fixierung der Trennwand 1026 im Aufnahmekörper 1002 sorgen. Bevorzugt ist eine Ausführung der Trennwand 1026 ohne Nasen 1076 (nicht dargestellt), sodass die Trennwand 1026 außen im Wesentlichen eine Rechteckform aufweist.

[0068] Figur 10 zeigt eine Ausführungsform einer Verstärkungsplatte 1016, die hierbei insbesondere der in Figur 5 gezeigten Verstärkungsplatte 1016 entspricht. Längsseitig weist die Verstärkungsplatte 1016 jeweils vier Streben 1080 auf, wobei breitseitig lediglich drei Streben 1080 ausgebildet sind. In bevorzugten alternativen (nicht dargestellten) Ausführungsformen sind jegliche anderen Anzahlen an Streben möglich. Auch ist es möglich, dass die Verstärkungsplatte als einfache Platte, also insbesondere als Fläche, ausgestaltet ist, wobei zusätzlich die Nachbildung der Neigungsfläche fakultativ ist. Mittig weist die Verstärkungsplatte 1016 eine Öffnung 1078 auf, die zumindest im oberen Bereich der Außenkontur einer Mutter zur Aufnahme ebendieser entspricht.

[0069] Figur 11 zeigt eine Ausführungsform einer Adapterplatte 1018, wobei die Ausführung insbesondere der Ausführung aus Figur 5 entspricht. Die Adapterplatte weist vier Öffnungen 1082, insbesondere zur Aufnahme der Aufnahmekörperfüße 1058 auf. Ferner weist die Adapterplatte 1018 insbesondere am Außenumfang Kanten 1084, vorzugsweise zur Verbindung von Kanten, 1062 des Bodens 1004 auf. An Stelle der dargestellten Ausführung mit vier Kanten 1084 jeweils an den Ecken, ist es insbesondere auch möglich, dass eine einzige umlaufende Kante 1084 ausgebildet ist.

[0070] Figur 12 zeigt eine Draufsicht auf die Adapterplatte 1018 aus Figur 11. Bevorzugt weist die Adapterplatte 1018 auf der (nicht dargestellten) Rückseite eine Verbindungsvorrichtung, insbesondere zum temporären Verbinden mit zusätzlichen Gegenständen, wie beispielsweise einem Standfuß 1200 (siehe beispielsweise Figur 19) auf.

[0071] Figur 13 zeigt eine Ausführungsform einer Verschlussvorrichtung 1022, ausgeführt als Stöpsel, zum Verschließen der Bodenöffnung 1020. Dargestellt weist die Verschlussvorrichtung 1022 Rippen 1084, in Anlehnung an die Rippen 1056 des Bodens 1004 auf. Bei den Rippen 1084 handelt es sich unter anderem insbesondere um fakultative Merkmale bzw. Elemente. Die Verschlussvorrichtung 1022 weist am Außenumfang eine konkave Form zur klemmenden Verbindung mit einer, insbesondere konvexen, Bodenöffnung 1020 auf.

[0072] Figur 14 zeigt die Verschlussvorrichtung 1022 eingesetzt in die Bodenöffnung 1020 eines Aufnahmekörpers 1002, insbesondere des Aufnahmekörpers aus Figur 1.

[0073] Figur 15 zeigt die Oberseite einer Ausführungsform eines Deckels 1032, wobei es sich insbesondere um den Deckel, beispielsweise aus Figur 5, handelt. Der Deckel 1032 weist an den beiden Breitseiten jeweils eine Aussparung 1046, vorzugsweise zur Verbindung mit einer Tragegurtvorrichtung 1048 (siehe insbesondere Figuren 17 und 18) auf. Ferner weist der Deckel eine umlaufende Kante 1091, ausgebildet aus sechs Erhöhungen 1090 sowie einer mittigen Vertiefung 1088, die sich vorzugsweise über die gesamte Deckeloberseite (bis auf Erhöhungen 1090) erstreckt, auf. Anstelle der dargestellten Ausführungsform ist es insbesondere auch möglich, dass eine einzige umlaufende Erhöhung 1090, statt der sechs Erhöhungen 1090 vorgesehen ist. Mittels der Kante 1091 lässt sich gemäß den obenstehenden entsprechenden Beschreibungen ein weiterer Aufnahmekörper 1002 mit der Unterseite und/oder eine Getränkekiste mit der Unterseite formschlüssig verbinden. Derart kann ein Stapeln von mehreren Isolationsbehältern und/oder Getränkekisten über den Deckel vorgenommen werden.

[0074] Figur 16 zeigt die Unterseite des Deckels 1032 aus Figur 15. Der Deckel weist am Außenumfang ebenfalls eine Kante 1036 mit umlaufender Vertiefung 1092 und umlaufender Erhöhung 1094 auf. Auch hier sind andere Ausgestaltungen möglich. Mittig weist die Unterseite des Deckels 1032 eine Aussparung 1038 auf. Insbesondere können in der Aussparung 1038 standartmäßige Wärmespeicherelemente, wie beispielsweise Kühlakkus, eingesetzt werden. Über fakultative Klemmelemente 1039 können diese Wärmespeicherelemente insbesondere klemmend mit dem Deckel verbunden werden. Besonders bevorzugt ist es, dass die Aussparung 1038 und/oder die Klemmelemente derart ausgestaltet sind, dass standartmäßige Kühlakkus darin klemmend aufgenommen werden können. Die Aussparung 1038 weist vorzugsweise eine Abmessung GN ¼ (265 mm x 162 mm) mit einer bevorzugten Toleranz von +/- 3 mm, zur Aufnahme von Kühlakkus mit einer Kantenlänge von ca. 162 - 165 mm auf. An Stelle der dargestellten Ausführungen mit lediglich einer Aussparung 1038 ist es möglich, dass mehrere Aussparungen vorgesehen sind.

[0075] Figur 17 zeigt eine Ausführungsform einer Tragegurtvorrichtung 1048. Die Tragegurtvorrichtung 1048 weist einen Schultergurt 1096, einen rechteckigen vertikalen Haltegurt und einen rechteckigen horizontalen Haltegurt auf. Der Schultergurt ist mit dem vertikalen Haltegurt, insbesondere einstückig, verbunden. Mit dem vertikalen Haltegurt 1100 ist der horizontale Haltegurt 1102 verbunden. Über die Haltegurte 1100, 1102 ist es, insbesondere in Aussparungen 1042, 1044, 1046 möglich, die Tragegurtvorrichtungen 1048 mit einem Aufnahmekörper mit aufgesetztem Deckel 1032 zu verbinden (siehe Figur 18). Hierdurch ist es insbesondere auf einfache Weise möglich, den Isolierbehälter zu transportieren. In bevorzugter Ausführung weist der Haltegurt 1100 und/oder der Haltegurt 1102 Verschlussvorrichtungen, wie beispielsweise Klett- und/oder Schnallenverschlüsse auf, um derart die Tragegurtvorrichtung 1048 mit einem Aufnahmekörper 1002 mit aufgesetztem Deckel 032) zu verbinden.

[0076] Figur 19 zeigt eine Ausführungsform eines Isolationsbehälters, wobei mit der Adapterplatte 1018 ein Standfuß, insbesondere über eine lösbare Verbindungsvorrichtung 1202 verbunden ist. Der Standfuß 1200 weist eine Säule 1204 und eine Bodenplatte 1206 auf. Dargestellt ist es ebenfalls, dass mit dem Aufnahmekörper 1002 ein Tisch 10 verbunden ist (siehe insbesondere Figuren 22 bis 29 sowie die entsprechende Beschreibung).

[0077] Den Figuren 20 und 21 sind insbesondere andere Ausgestaltungen des Standfußes 1200 zu entnehmen. Der Standfuß 1200 weist hierbei eine bevorzugte verdrehte Form auf. Die Verbindung zwischen Aufnahmekörper 1002 und Standfuß 1200 erfolgt hierbei vorzugsweise formschlüssig, bspw. aufgrund der stapelbaren Ausführung des Bodens 1004. Bei einer derartigen stapelbaren Ausführung ist es bevorzugt, dass der Standfuß 1200 eine Kante zur formschlüssigen Verbindung mit dem Boden 1004 aufweist.

[0078] Den Abbildungen 22 bis 29 ist (unter anderem) ein Tisch 10 zu entnehmen. Bei dem Tisch 10 handelt es sich insbesondere um eine eigenständige Erfindung. Alternativ oder zusätzlich wird der Tisch mit einem, vorzugsweise oben beschriebenen Isolationsbehälter 1000 kombiniert. Andererseits ist es auch möglich, dass der Tisch 10 mit einem oder mehreren Elementen bzw. Merkmalen des Isolationsbehälters 1000 kombiniert wird und somit eine Erfindung eines Tisches ergibt.

[0079] Der in Figur 22 in Draufsicht dargestellte Tisch 10 weist in dargestellter Ausführungsform lediglich eine Tischplatte 12 auf. Dargestellt ist die Oberseite 16 der Tischplatte 12 zu sehen, wobei sich auf entgegengesetzter Seite (siehe Figur 23) die Unterseite 14 der Tischplatte 12 befindet. Die Tischplatte 12 weist eine rechteckige, mit abgerundeten Ecken ausführte Form auf, wobei jedoch auch anderen Formen, beispielsweise runde oder ovale Formen etc. möglich sind.

[0080] In der Mitte der Tischplatte 12ist eine Öffnung 20 angeordnet, die von der Oberseite 16 zur Unterseite 14 verläuft und somit einen Zugriff von oben nach unten bezüglich der Tischplatte 12 zulässt.

[0081] Parallel zur Oberseite 16 sind vier Kanten 26a, 26b, 26c, 26dangeordnet. Diese sind in dargestellter Ausführungsform in die Tischplatte eingelassen. Hierbei bilden die Kanten 26a, 26b, 26c, 26d eine Aufnahme für einen rechteckigen Deckel 22 (siehe Figur 24) aus, der demnach derart in die Ausnehmung eingelegt werden kann, dass eine ebene Fläche des Deckels 22 mit der Oberseite 16 der Tischplatte 12 entsteht. Zur erleichterten Entnahme des Deckels 22 aus der Ausnehmung weist die Oberseite 16 der Tischplatte 12 vier Einkerbungen 38 auf. In diese Einkerbungen 38 kann beispielsweise mit einem Finger gegriffen werden und somit der Deckel 22 angehoben werden.

[0082] Ferner sind auf der Oberseite 16 der Tischplatte 12 acht Flaschenhalter 40 angeordnet. Diese sind in dargestellter Ausführungsform als kreiszylinderförmige Aussparungen auf der Oberseite 16 ausgebildet. Neben der dargestellten Anordnung und Anzahl sind weitere Anordnungen bzw. andere Anzahlen an Flaschenhaltern 40 möglich. Die Flaschenhalter 40 weisen jeweils vier Löcher 42 zum Abtropfen von sich in den Flaschenhaltern 40 befindlichen Flüssigkeiten auf.

[0083] Die Oberfläche 32 der Tischplatte 12 ist mit einer, nicht dargestellten, Oberflächenstruktur versehen, die beispielswiese eine rutschhemmende Textur darstellt.

[0084] Figur 23 zeigt die Unterseite 14 der Tischplatte 12. Hierbei ist erneut die sich von der Oberseite 16 zur Unterseite 14 der Tischplatte 12 erstreckende Öffnung 20 zu sehen. Ebenfalls weist die Unterseite 14 eine Vertiefung 18 zur Aufnahme eines Getränkekastens auf. Die Öffnung 20 wird hierbei durch die nach innen gerichteten Abschlusskanten 25, der zu Unterseite hin gerichteten Kanten 24a, 24b, 24c, 24d begrenzt.

[0085] Demgegenüber wird die Vertiefung 18 durch die nach außen gerichteten Abschlusskanten 23 der Kanten 24a, 24b, 24c, 24d begrenzt. Ein sich in der Vertiefung 18 befindender Getränkekasten liegt somit auf den Kanten 24a, 24b, 24c, 24dder Unterseite 14auf. Die Öffnung 20 ermöglicht Zugriff auf den Tisch von oben, bspw. auf einen sich in der Vertiefung 18 befindlichen Getränkekasten.

[0086] Die Kanten 24a, 24b, 24c, 24d der Unterseite 14 sowie die Katen 26a, 26b, 26c, 26d der Oberseite 16 werden, wie in Figur 25 zu sehen, von der Spundung 28 ausgebildet, die von der Öffnung 20 radial nach innen verläuft und somit einen Vorsprung mit den zur Oberseite 16 hin gerichteten Kanten 26a, 26b, 26c, 26d und mit den zur Unterseite 14 hin gerichteten Kanten 24a, 24b, 24c, 24d erzeugt.

[0087] Weitergehend sind in Figur 23 Klemmnocken 30 an der Tischplatte 12 von der Vertiefung 18 radial nach innen verlaufend angeordnet. Diese Klemmnocken 30 verlaufen von der Unterseite 14 zur Oberseite 16 radial nach innen zunehmend. Bei Aufnahme eines Getränkekastens in die Vertiefung 18 erfolgt somit eine Klemmung und folglich eine Art Presspassung des Getränkekastens mit der Tischplatte 12. Über die Klemmnocken 30 ist es u. a. möglich, beispielsweise bei Aufnahme eines Getränkekastens mit geringeren Außenabmaßen als die Vertiefung 18, dass trotzdem eine Fixierung des Getränkekastens innerhalb der Vertiefung 18 vollzogen wird.

[0088] Die Unterseite 14 der Tischplatte weist darüber hinaus Kavitäten 34, 36 auf. Hierbei ist nahezu jegliche andere Anzahl und Ausgestaltung der Kavitäten als die dargestellte Ausführungsform, denkbar.

[0089] Figur 24 zeigt den Getränkekastentisch 100 in perspektivischer Ansicht. Hierbei sind vier Getränkekästen 110A, 110B, 110C, 110D aufeinandergestapelt und der oberste Kasten 110A mit seiner Öffnung in der Vertiefung 1) der Tischplatte 12 angeordnet.

[0090] In dargestellter Ausführung ist die Öffnung 20 durch den Deckel 22 verschlossen.

[0091] Figur 25 zeigt den Getränkekastentisch 100 aus Figur 24 in geöffneter Darstellung. Der Deckel 22 befindet sich somit nicht länger in der Öffnung 20. Über die Öffnung 20 ist somit von oberhalb des Tischs Zugriff auf den Inhalt 114 des Getränkekastens 110A möglich.

[0092] Der Getränkekasten 110A liegt an den unteren Kanten 24 der Spundung 28 an. In Figur 25 sind darüber hinaus drei Getränkeflaschen 112 in den als kreiszylinderförmigen Aussparungen ausgebildeten Flaschenhaltern 40 angeordnet.

[0093] Figur 26 zeigt den Getränkekastentisch aus Figur 24 erneut in geschlossener Ausführung.

[0094] Der unterste Getränkekasten 110D ist von einem rechteckigen hohlzylindrischen Fußelement 70 ummantelt. Das innere des hohlen Fußelements 70 entspricht dabei im Wesentlichen den Außenabmessungen eines Getränkekastens. Das hohle Tischbeinelement 70 weist am unteren Ende 74 eine als runde Platte ausgeführte Standfläche 76 auf. Die Standfläche 76 verschließt somit den hohlen Teil des Fußelements 70 vollständig. Mit anderen Worten handelt es sich in dargestellter Ausführungsform bei dem Fußelement 70 um eine Art Kiste, in die ein Getränkekasten von oben eingesetzt werden kann und wobei diese Kiste am unteren Ende 74 eine Standfläche 76 aufweist.

[0095] Das obere Ende 72 des Fußelements 70 ist, beispielsweise über eine Nut-Feder-Verbindung, mit dem unteren Ende 64 eines Tischbeinelements 60 verbunden. Bei dem Tischbeinelement 60 handelt es sich um ein rechteckiges hohlzylindrisches kistenartiges Element. Die Innenabmaße des Tischbeinelements 60 entsprechen dabei im Wesentlichen den Außenabmaßen eines Getränkekastens. In dargestellter Form ummantelt das Tischbeinelement 60 den Getränkekasten 110C vollständig.

[0096] Am oberen Ende 62 des Tischbeinelements 0) kann dieses eine Verbindungsvorrichtung, wie beispielsweise

eine Nut-Feder-Verbindungsvorrichtung aufweisen, um mit einem weiteren, nicht dargestellten, Tischbeinelement verbunden zu werden. Ebenfalls ist es denkbar, dass das Tischbeinelement 60 über das obere Ende 62 mit der Tischplatte 12 verbunden wird.

[0097] In Anlehnung an die Ausfuhrungsform gemäß Figur 26 ist es möglich, dass sämtliche Getränkekästen 110A, 110B, 110C, 110D von dem Tisch ummantelt sind und derart den Getränkekastentisch 100 ausbilden. Wie dargestellt, wären demnach der unterste Getränkekasten 110D durch das Fußelement 70 ummantelt. Die Getränkekästen 110B und 110C wären durch Tischbeinelement 60 ummantelt und der oberste Kasten 110A wäre am Umfang des Getränkekastens durch ein weiteres Tischbeinelement 60 und/oder die Tischplatte 12 sowie am oberen Ende durch die Tischplatte 12 und den Deckel 22 ummantelt.

[0098] Figur 27 zeigt eine Ausführungsform eines Isolationsbehälters 1000. Die Ausführungsform entspricht hierbei insbesondere einem Aufnahmekörper 1002 aus Figur 1 mit aufgesetztem Tisch aus Figur 22.

[0099] Figur 28 zeigt die Ausführung des Isolationsbehälters 1000 aus Figur 27 jedoch mit geöffnetem Deckel 22.

[0100] Figur 29 zeigt eine Draufsicht auf die Ausführungsform des Isolationsbehälters 1000 aus Figur 28.

Patentansprüche

1. Isolationsbehälter (100), insbesondere Isolationsbox, mit
einem, insbesondere hohlquaderförmigen, Aufnahmekörper (1002), wobei
der Aufnahmekörper (1002) einen Boden (1004) einseitig des Aufnahmekörpers (1002) aufweist,
der Aufnahmekörper (1002) eine Öffnung (1006) gegenüberliegend des Bodens (1004) aufweist, und
der Isolationsbehälter (1000) isolierendes Material aufweist, insbesondere daraus besteht
dadurch gekennzeichnet, dass das Material Partikelschaum, vorzugsweise EPP und/oder EPS und/oder EPE aufweist, insbesondere daraus besteht.

2. Isolationsbehälter (1000) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Isolationsbehälter (1000) im Bereich der Öffnung (1006) und/oder des Bodens (1004), vorzugsweise formschlüssig, stapelbar mit Getränkekisten (110) ausgestaltet ist.

3. Isolationsbehälter (1000) nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** eine Kopplungsvorrichtung (1008) zur temporären Kopplung des Isolationsbehälters (1000), insbesondere mit einem Standfuß (1208) und/oder eine Fahrradgepäckträger.

4. Isolationsbehälter (1000) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kopplungsvorrichtung (1008) aufweist:
ein, insbesondere von einer Innenseite (1010) zu einer Außenseite (1012) des Aufnahmekörpers (1002), vorzugsweise durch den Boden, erstreckendes, Verbindungselement (1014); sowie vorzugsweise:

   eine Verstärkungsplatte (1016) an der Innenseite des Aufnahmekörpers (1002), insbesondere zur Aufnahme einer von dem Verbindungselement (1014) übertragenen Kraft, und/oder
   eine Adapterplatte (1018) an der Außenseite (1012) des Aufnahmekörpers (1002),
   wobei vorzugsweise Verstärkungsplatte (1016) und/oder Adapterplatte (1018) über das Verbindungselement (1014) mit dem Isolationsbehälter (1000) verbunden sind.

5. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **gekennzeichnet durch** eine, insbesondere zentral angeordnete, Bodenöffnung (1020) im Boden (1004), insbesondere zur Durchführung des Verbindungselements (1014) und/oder als Ablauföffnung.

6. Isolationsbehälter (1000) nach Anspruch 5, **gekennzeichnet durch** eine Verschlussvorrichtung (1022) zum Verschließen der Bodenöffnung (1020), wobei die Verschlussvorrichtung (1022) vorzugsweise einen Stöpsel und/oder ein Ventil aufweist.

7. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (1004) eine Neigungsfläche (1024) aufweist, wobei insbesondere die Neigungsfläche (1024) zentral und/oder zur Bodenöffnung (1020) hin verläuft.

8. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **gekennzeichnet durch** mindestens eine, vorzugsweise einsetzbare, Trennwand (1026) innerhalb des Aufnahmekörper (1002) zur Unterteilung des Aufnahmekörpers

(1002).

9. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmekörper (1002) und/oder der Boden (1004) mindestens eine, vorzugsweise zumindest eine Nut (1028) aufweisende, Trennwandführung (1030) aufweist.

10. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **gekennzeichnet durch** einen Deckel (1032) zum Verschließen der Öffnung (1006), wobei vorzugsweise der Deckel (1032) und/oder der Aufnahmekörper (1002) im Bereich der Öffnung (1006) eine, vorzugsweise umlaufende, Kante (134, 136) zur formschlüssigen Verbindung zwischen Deckel (1032) und Aufnahmekörper (1002) aufweist.

11. Isolationsbehälter (1000) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (1032) an einer Innenseite Aussparungen (1038) zur, vorzugsweise formschlüssigen und/oder kraftschlüssigen, Aufnahme von Wärmespeicherelementen aufweist.

12. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **gekennzeichnet durch** an der Außenseite (1012) des Aufnahmekörpers (1002) und/oder der Außenseite (1040) des Bodens (1004) und/oder seitlich des Deckels (1032) verlaufende mindestens eine Aussparung (1042, 1044, 1046) zur Aufnahme von einer Tragegurtvorrichtung (1048).

13. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **gekennzeichnet durch** eine, vorzugsweise mit der mindestens einen Aussparung (1042, 1044, 1046) verbundene, Tragegurtvorrichtung (1048), wobei die Tragegurtvorrichtung (1048) vorzugsweise aufweist: einen Handgriff und/oder einen Schulterriemen und/oder Rucksackträger.

14. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **gekennzeichnet durch** einen mit dem Boden (1004), bevorzugt formschlüssig, besonders bevorzugt mit der Kopplungsvorrichtung (1008), verbundenen Standfuß (1200), zur erhöhten, vorzugsweise freistehenden, Anordnung des Aufnahmekörpers (1002) auf einer Oberfläche in einem Raum, wobei der Standfuß (1200) insbesondere eine verdrehte Form aufweist.

15. Isolationsbehälter (1000) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **gekennzeichnet durch** einen, vorzugsweise formschlüssig, im Bereich der Öffnung mit dem Aufnahmekörper verbundenen Tisch (10).

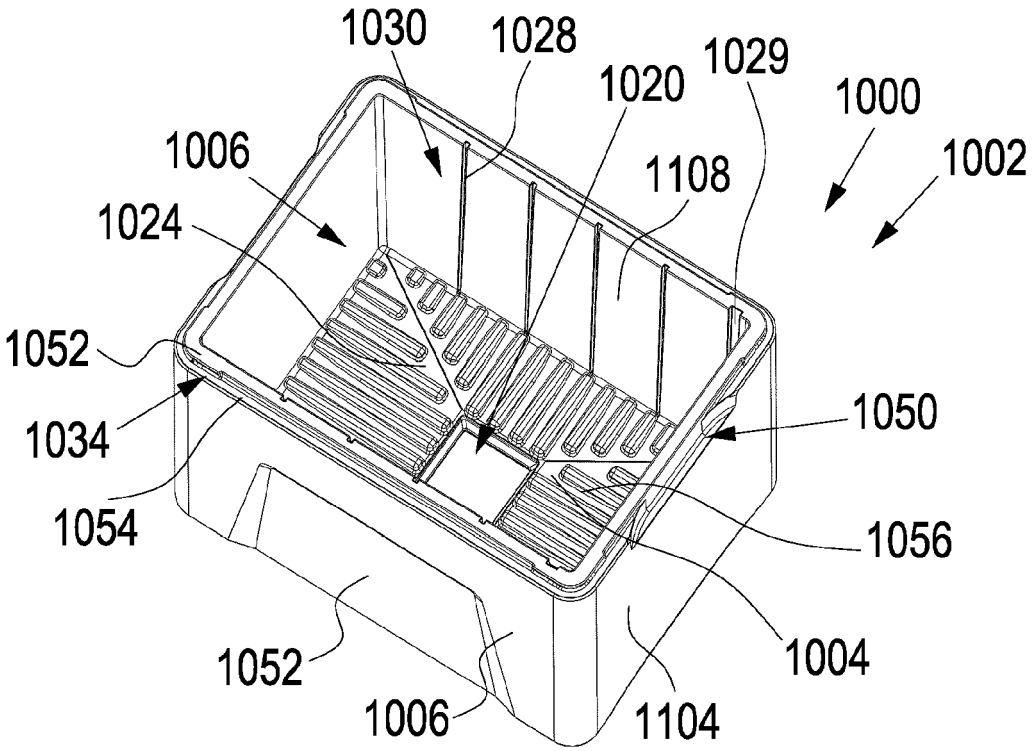
1030
1028
1020
1029
1000
1002
1006
1108
1024
1052
1050
1034
1054
1056
1004
1052
1006
1104

Fig. 1

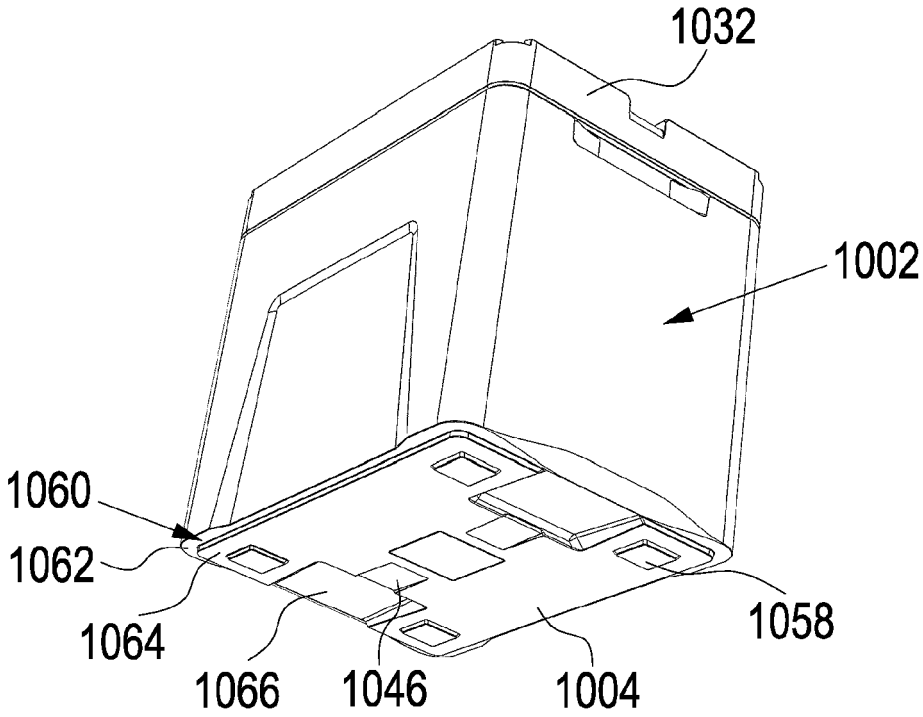
1032
1002
1060
1062
1064
1058
1066
1046
1004

Fig. 2

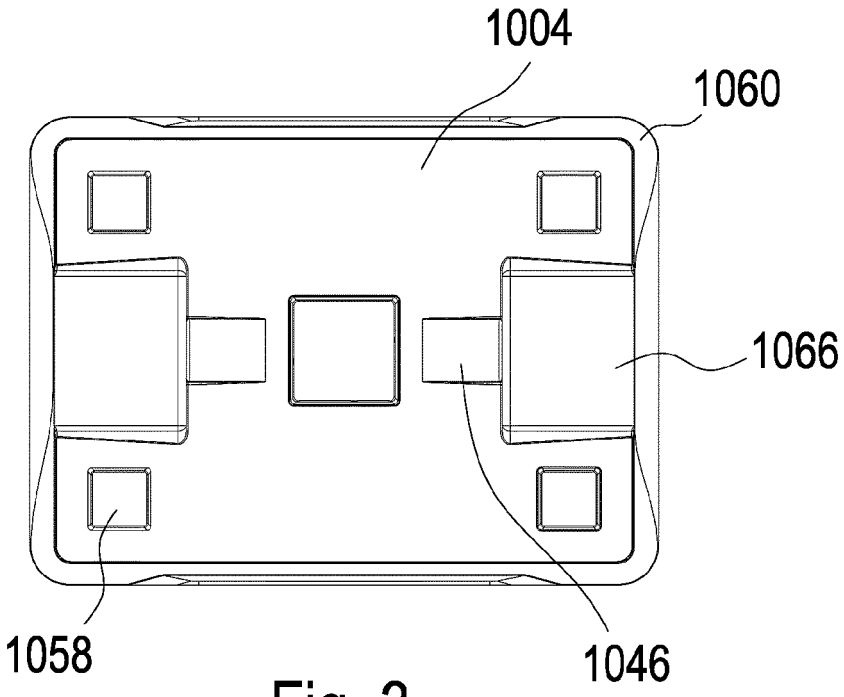

Fig. 3

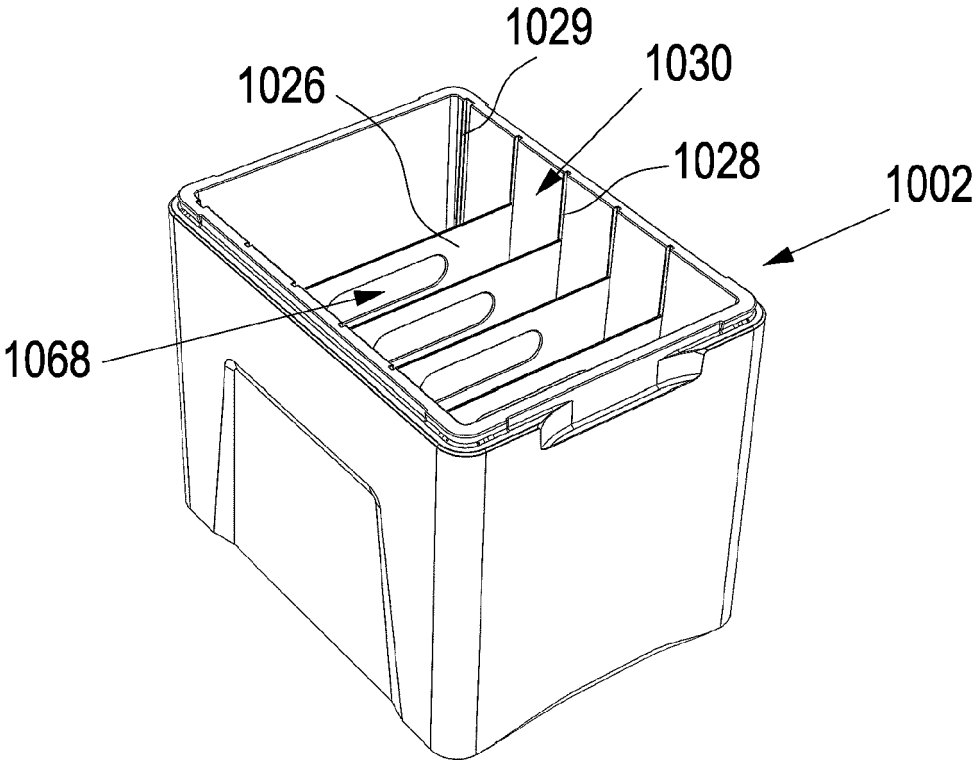

Fig. 4

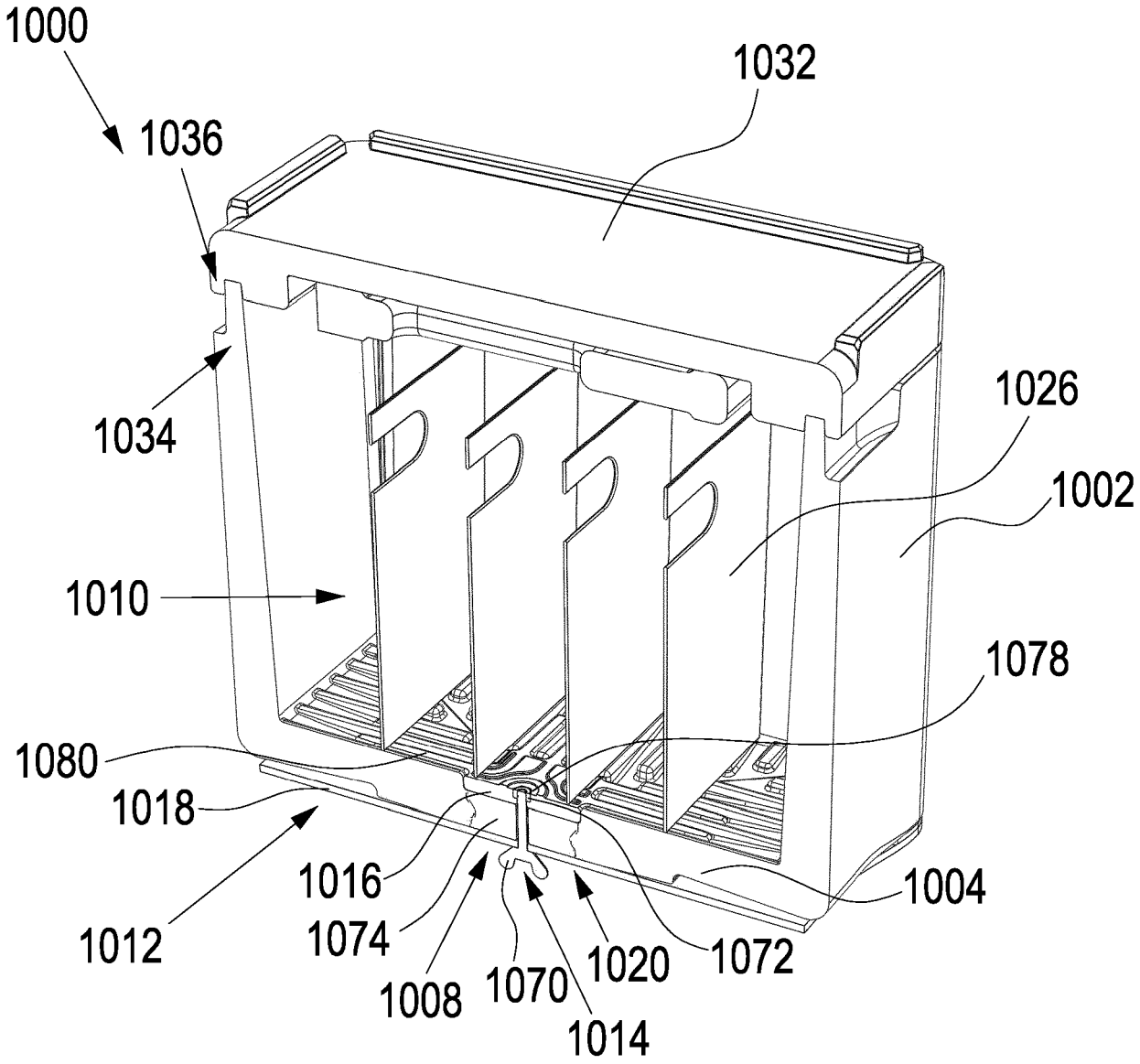
1000
1032
1036
1034
1026
1002
1010
1078
1080
1018
1016
1004
1012
1074
1072
1020
1008
1070
1014

Fig. 5

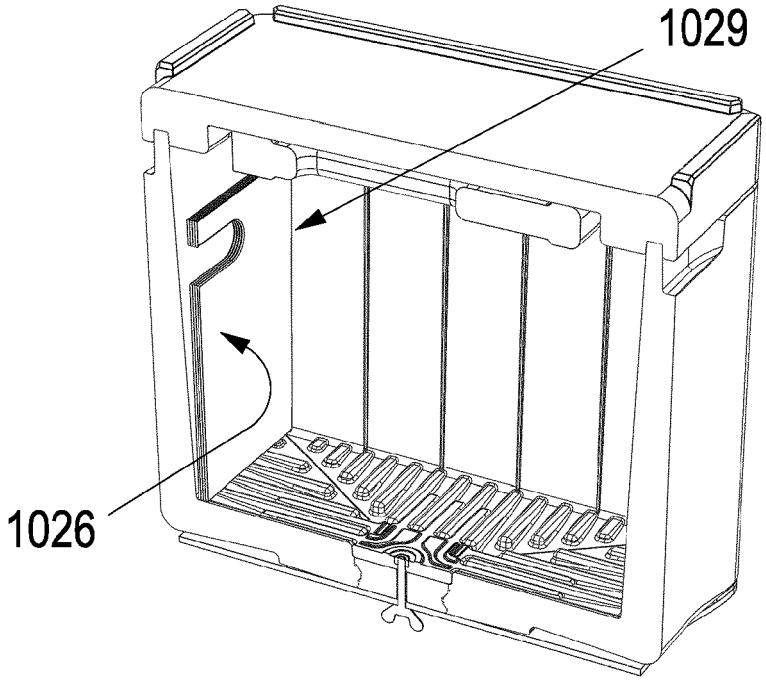

Fig. 6

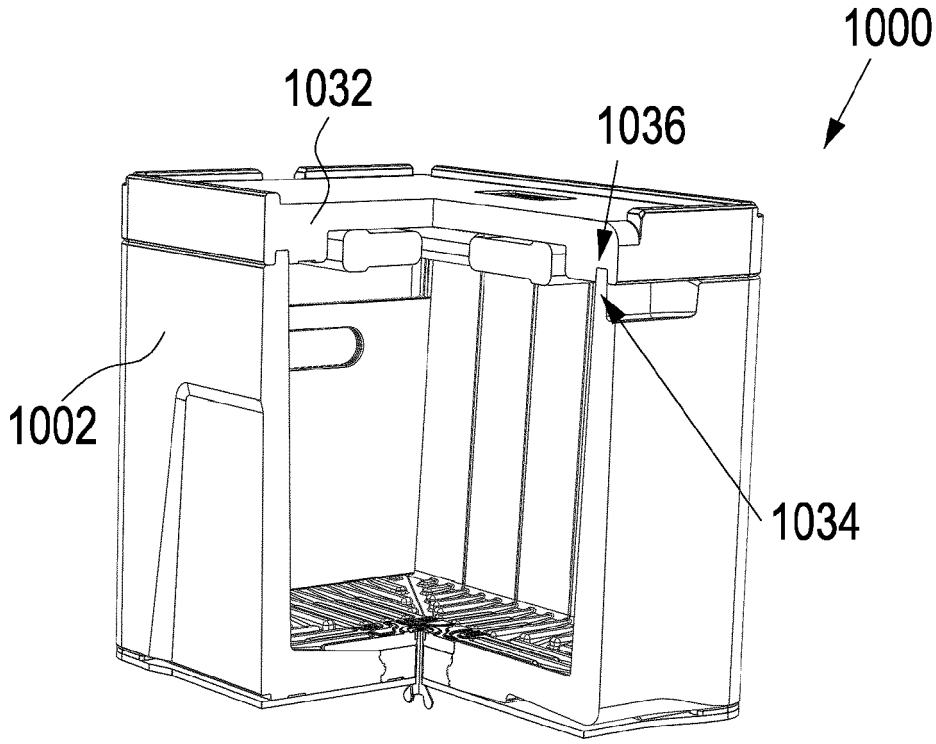

Fig. 7

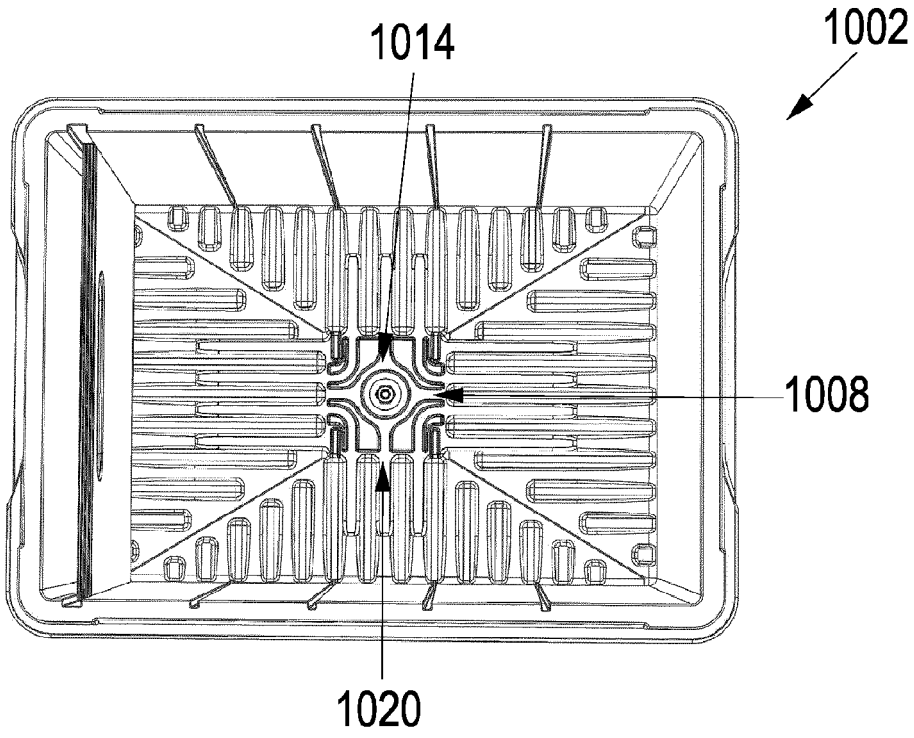

Fig. 8

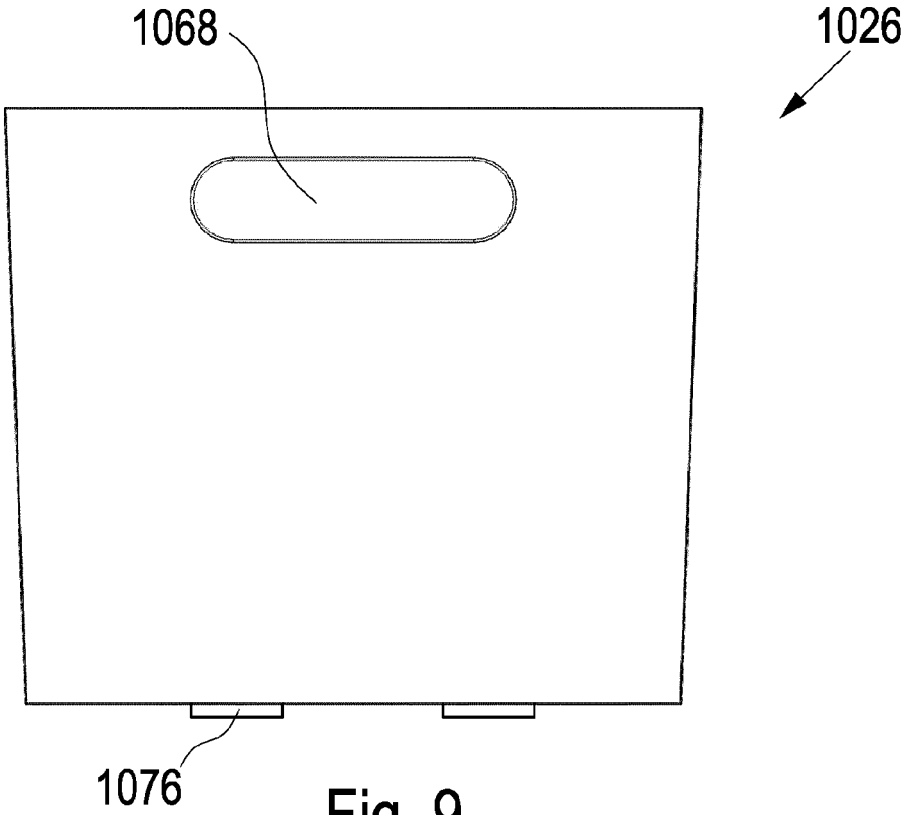

Fig. 9

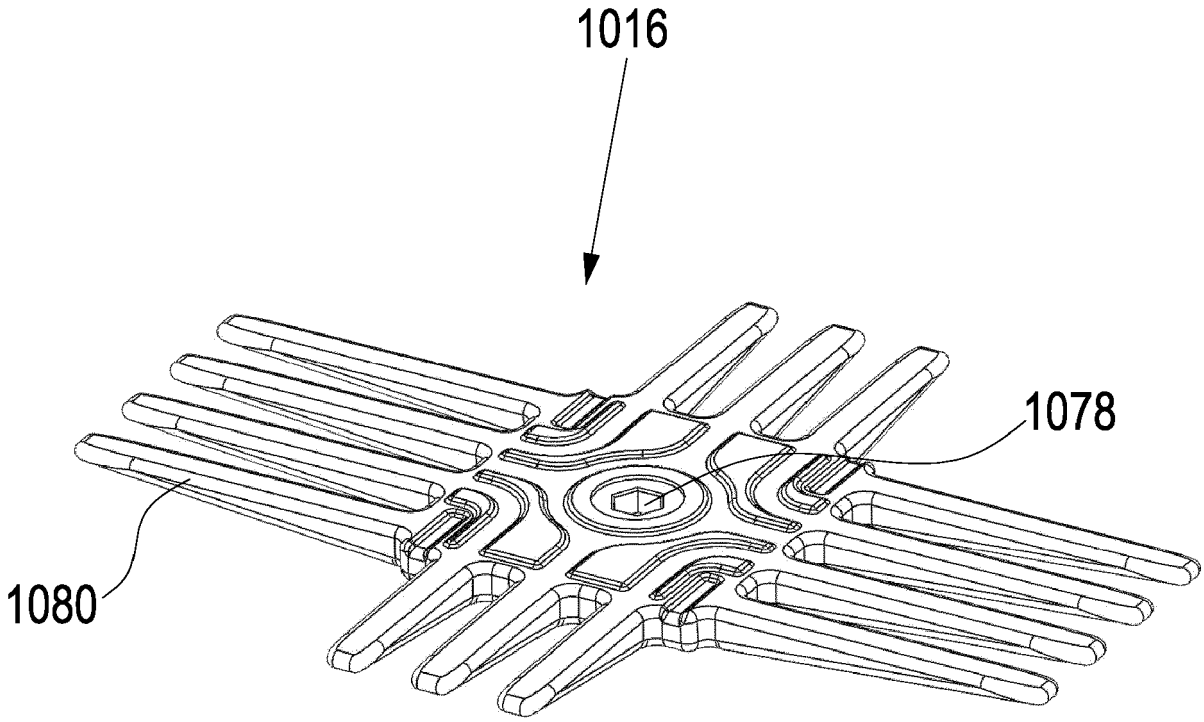

Fig. 10

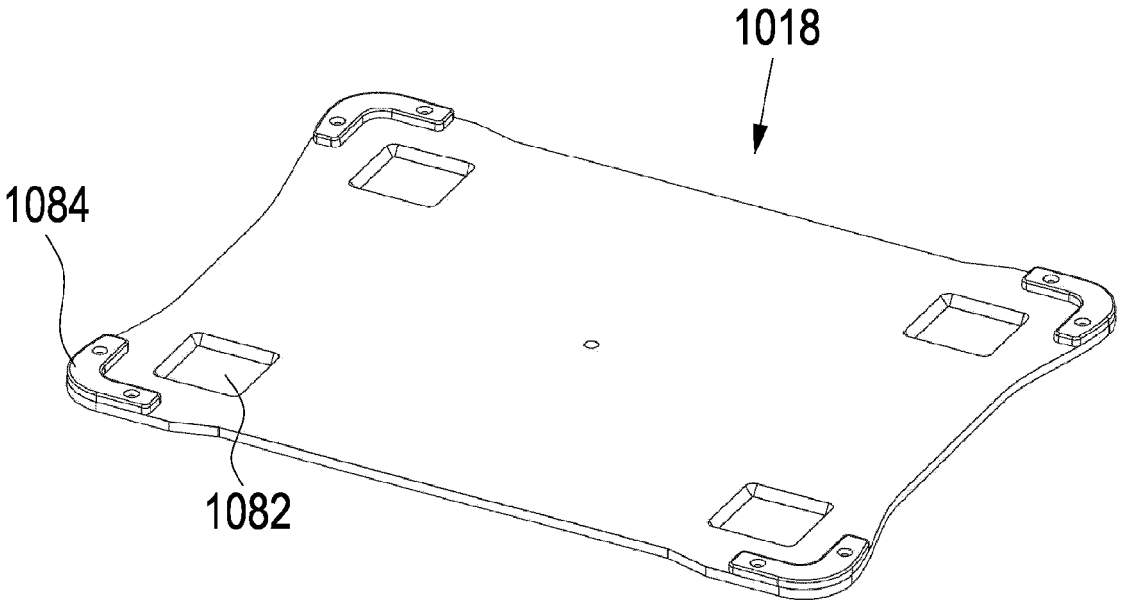

Fig. 11

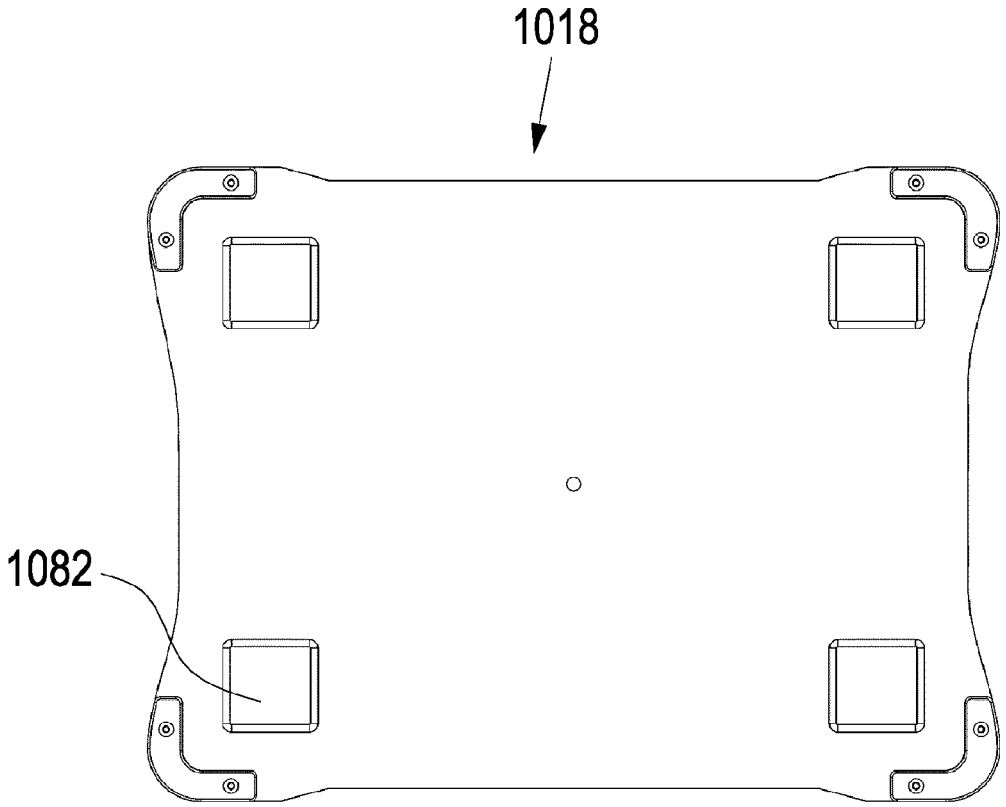

Fig. 12

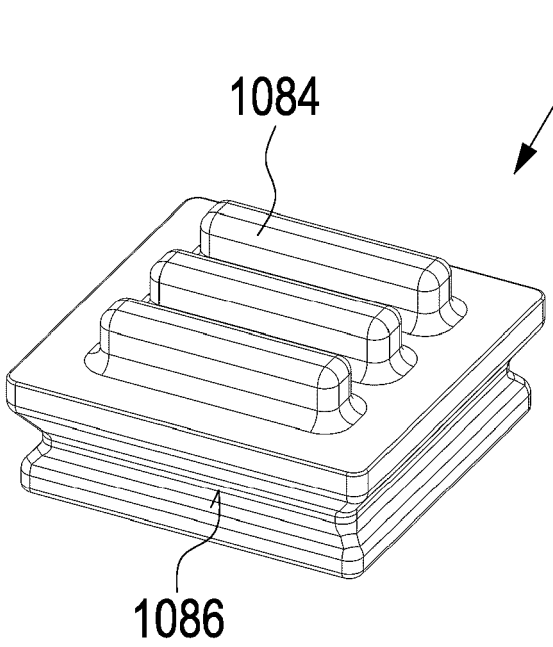

Fig. 13

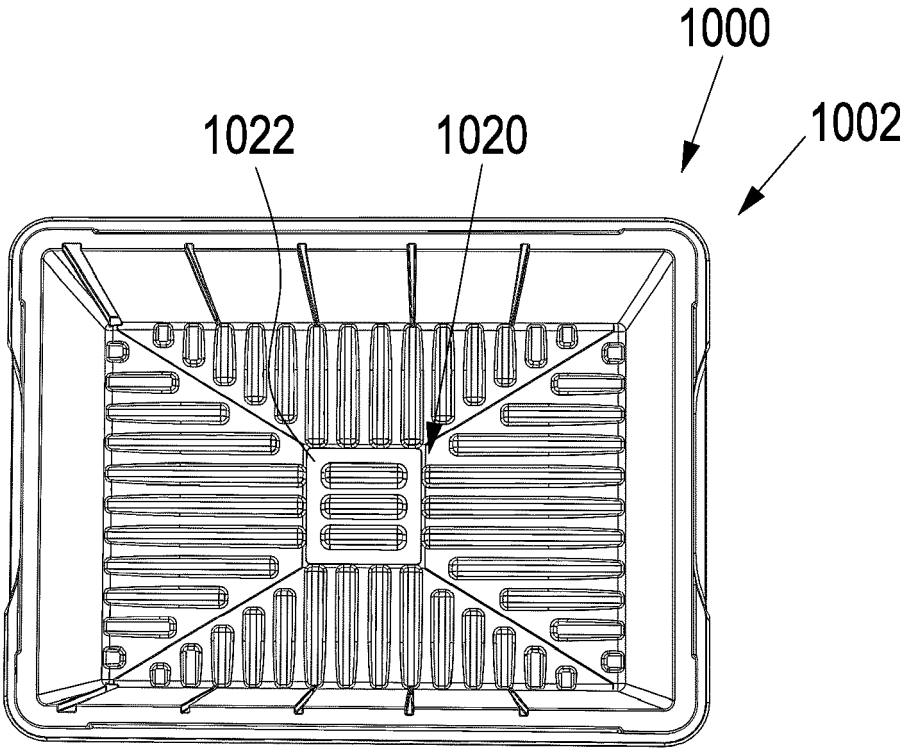

Fig. 14

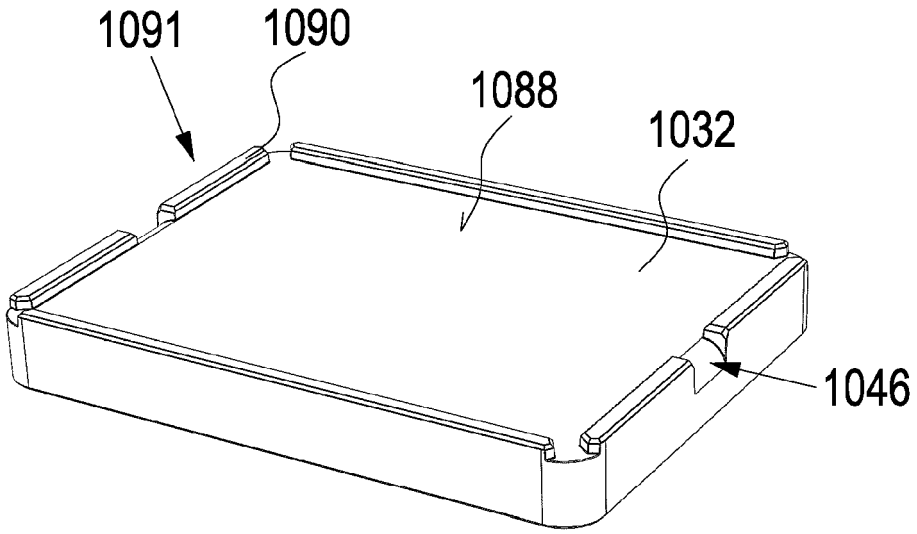

Fig. 15

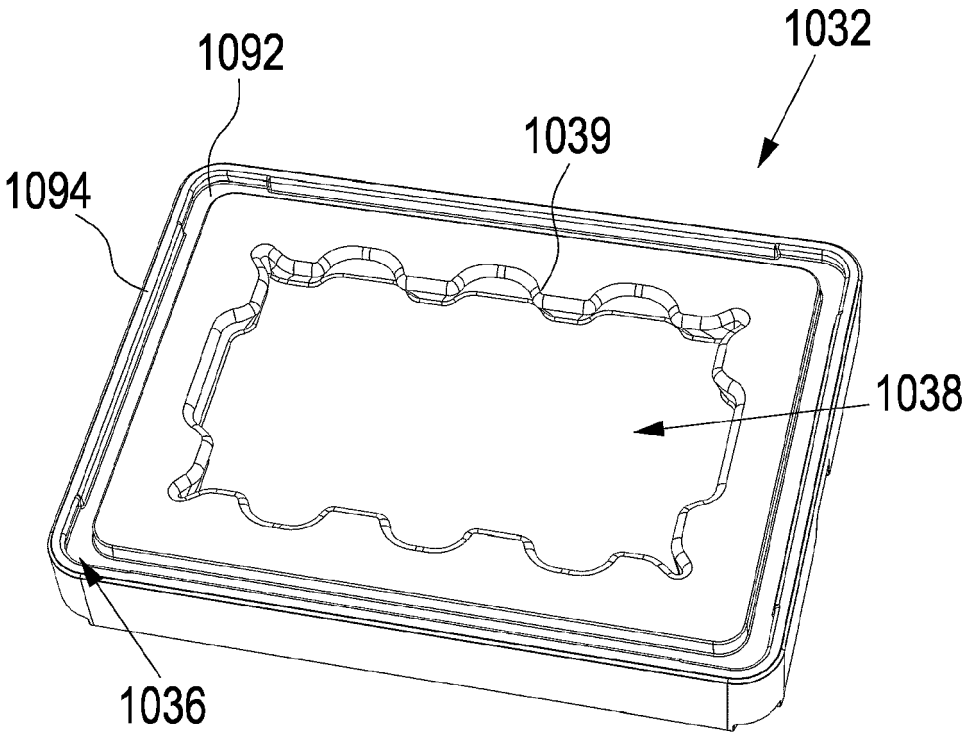

Fig. 16

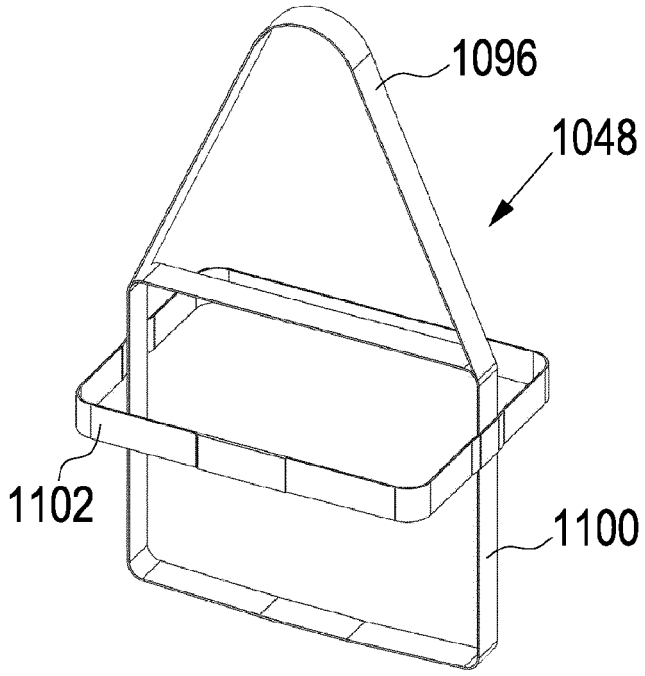

Fig. 17

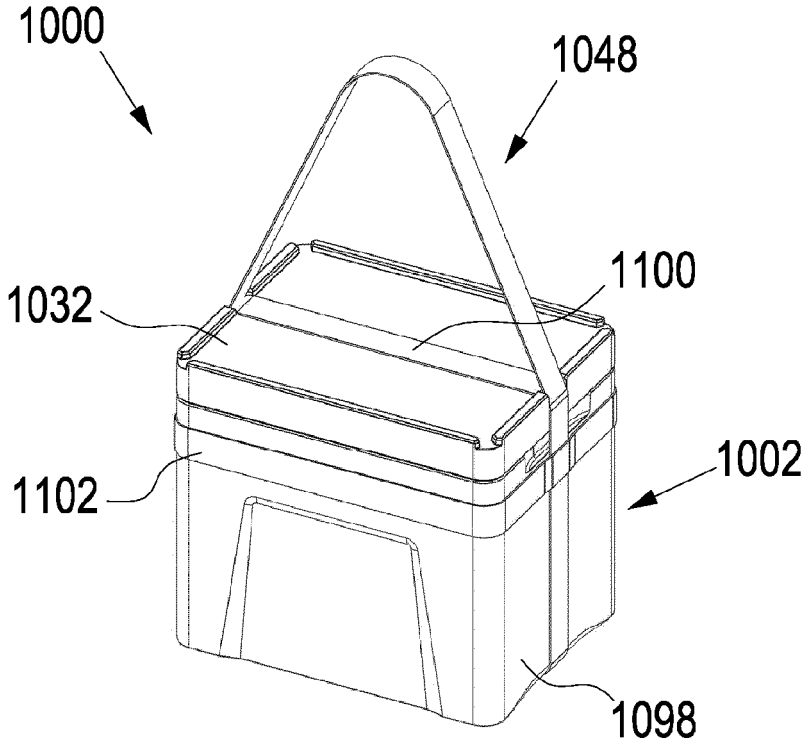

Fig. 18

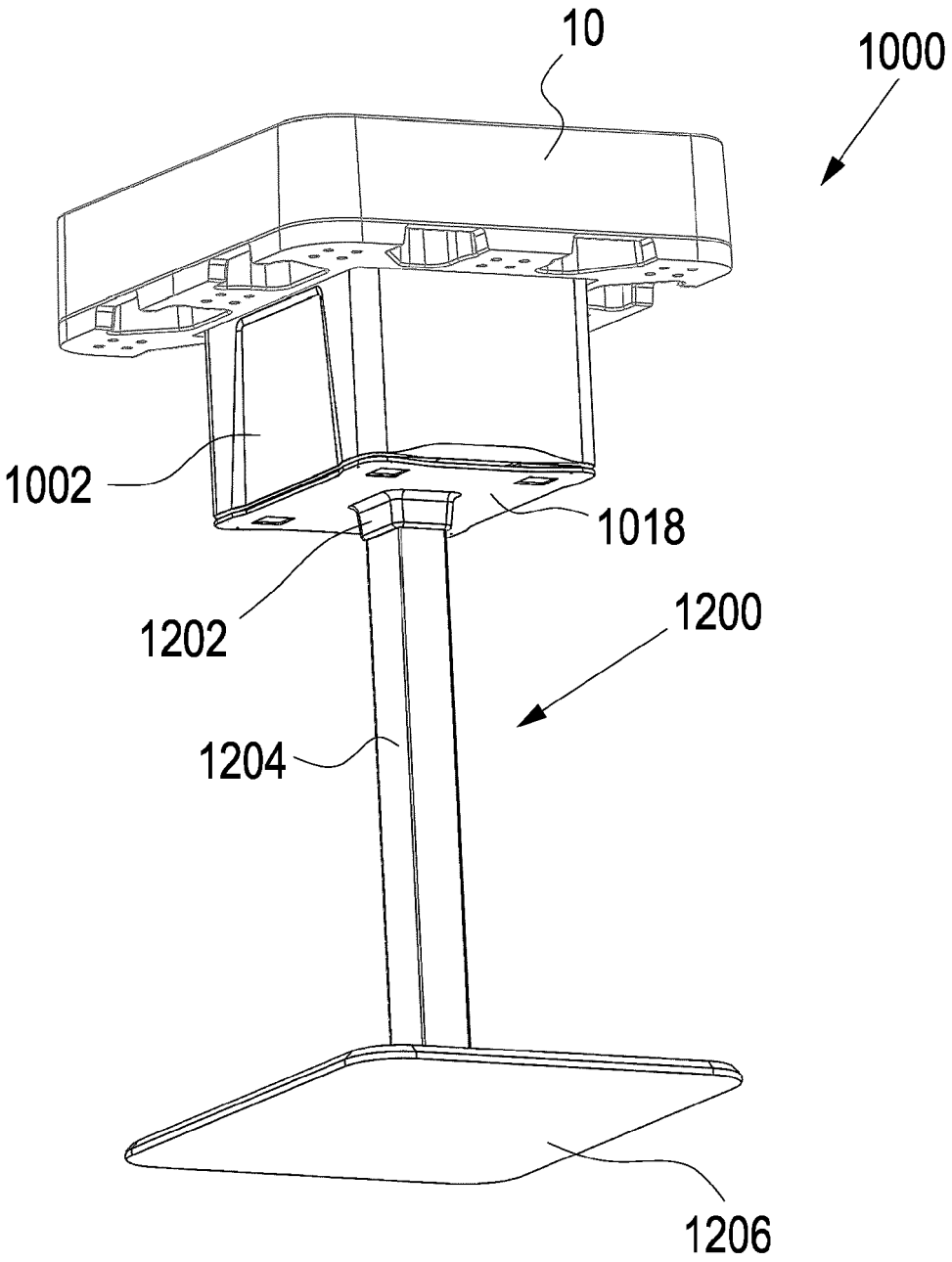

Fig. 19

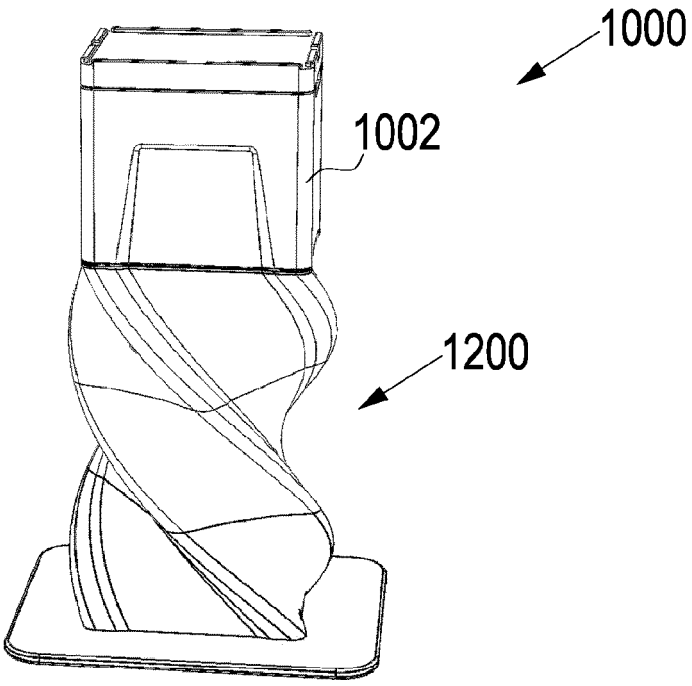

Fig. 20

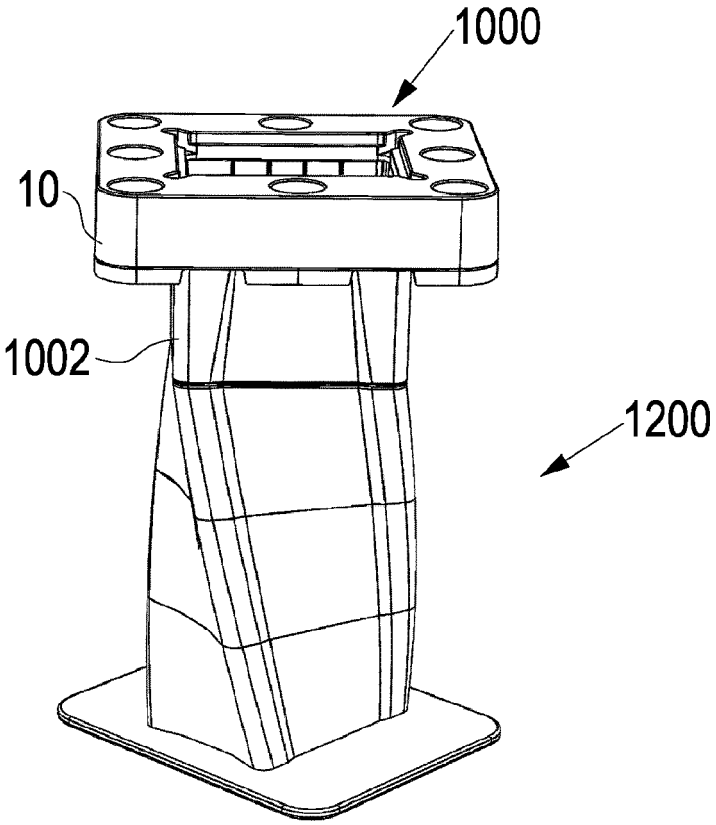

Fig. 21

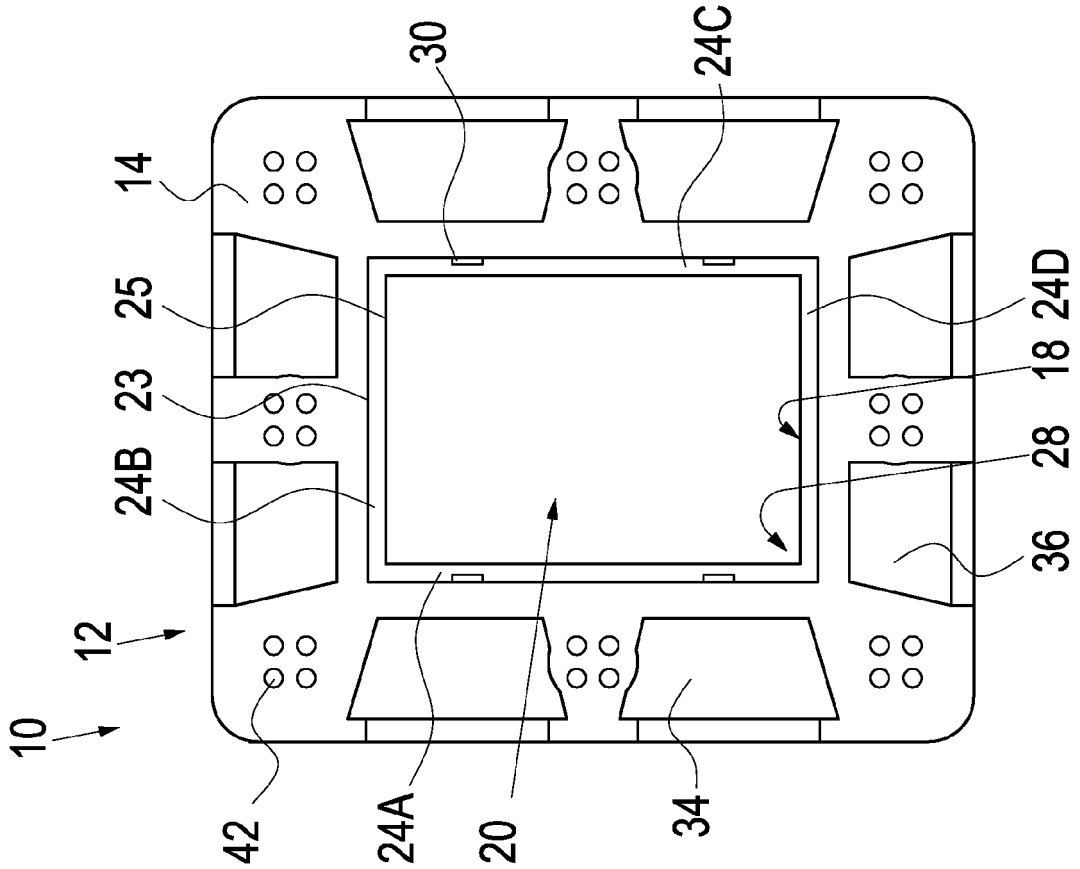
30
24C
14
25
24D
18
23
28
24B
36
12
10
42
24A
20
34

Fig. 23

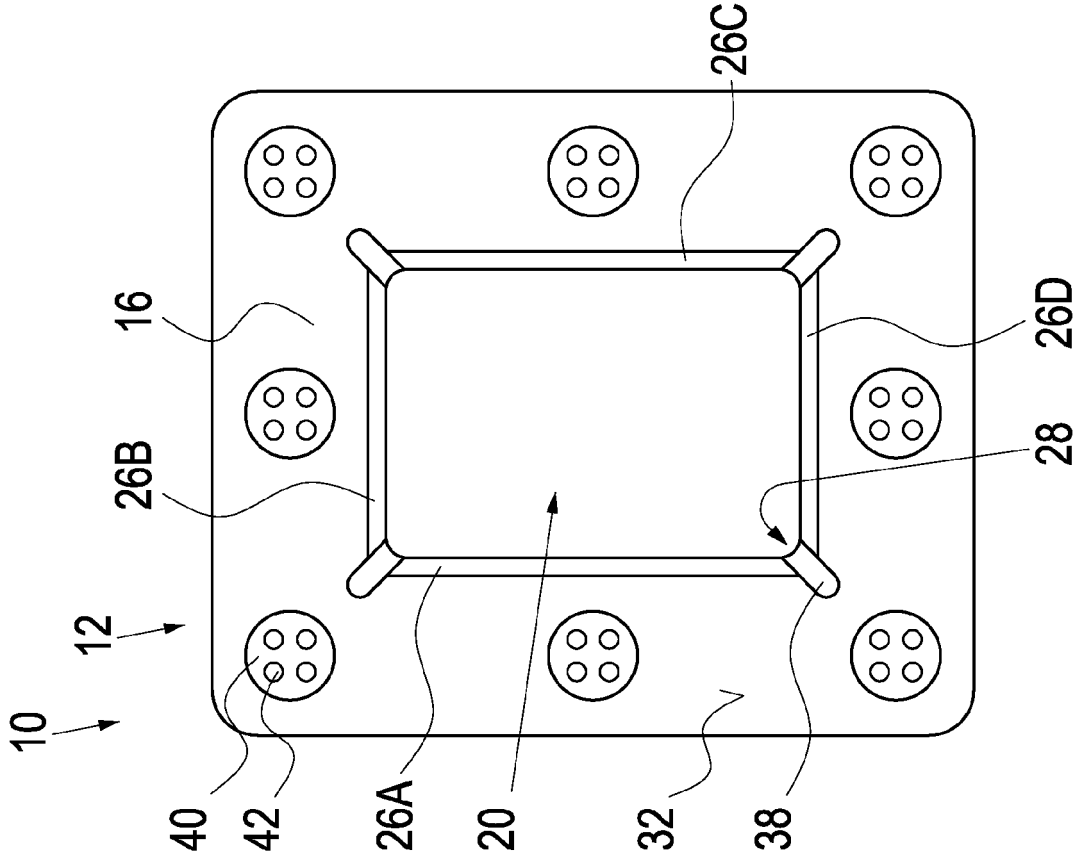
26C
16
26D
28
26B
12
10
40
42
26A
20
32
38

Fig. 22

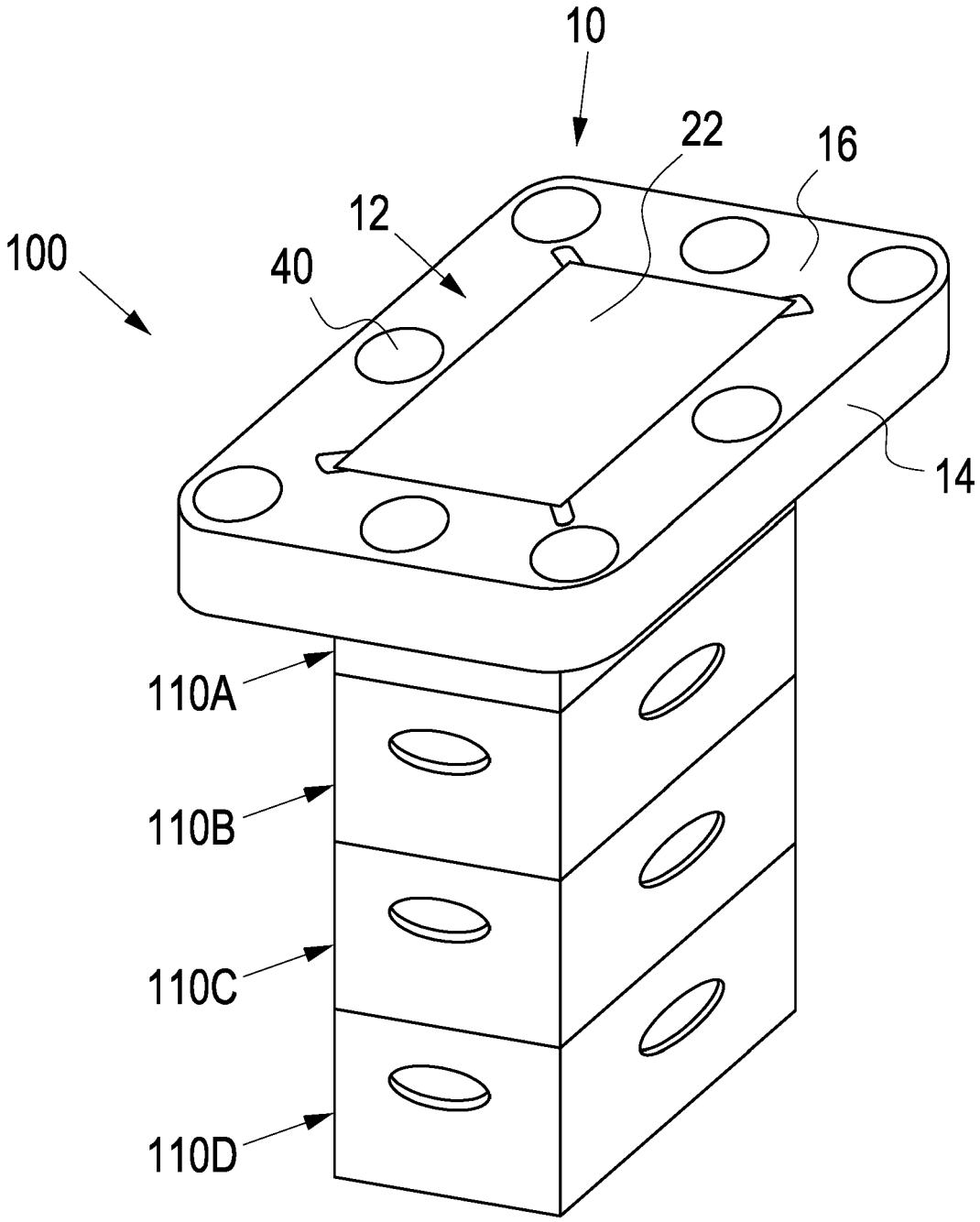

Fig. 24

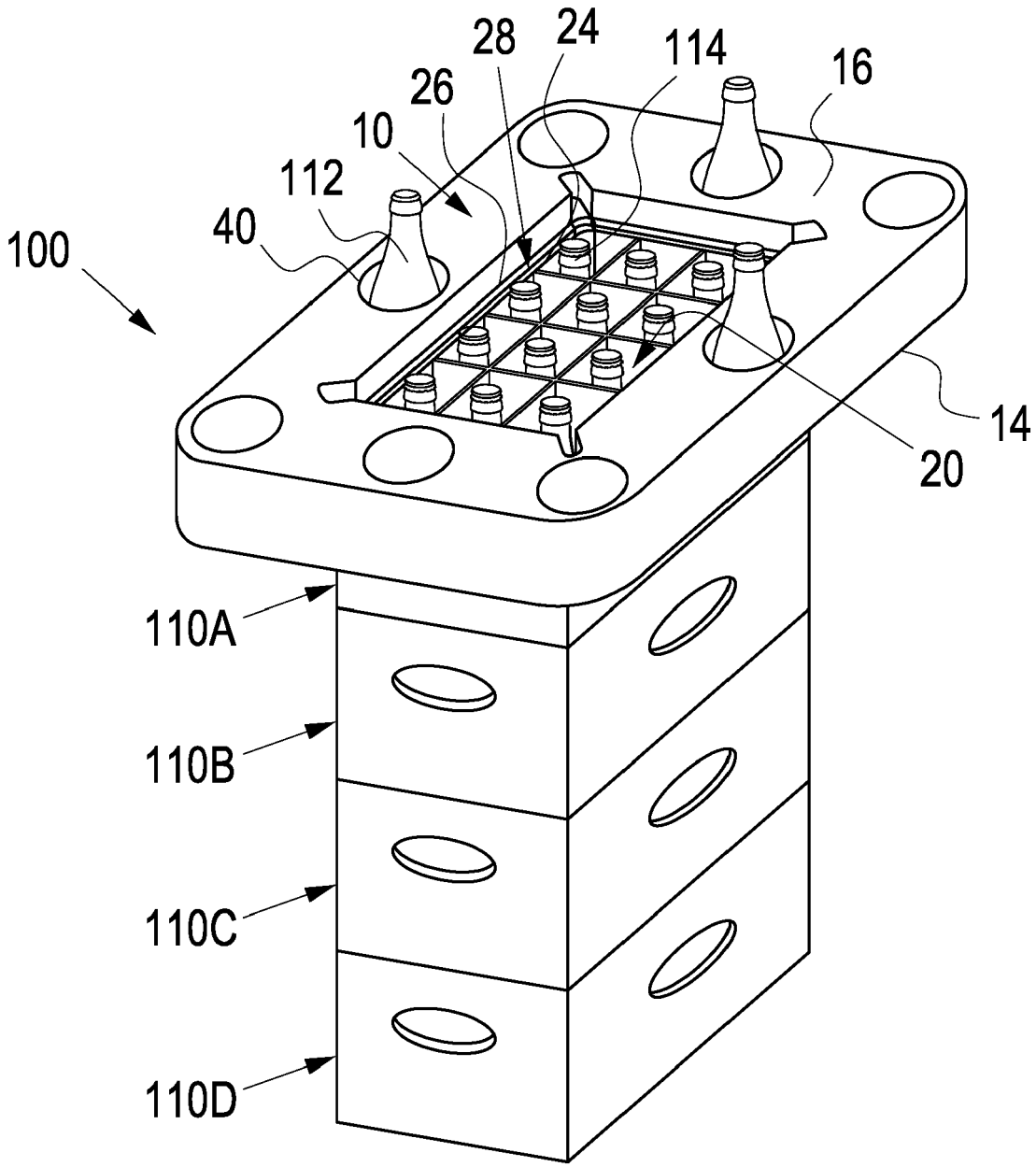

Fig. 25

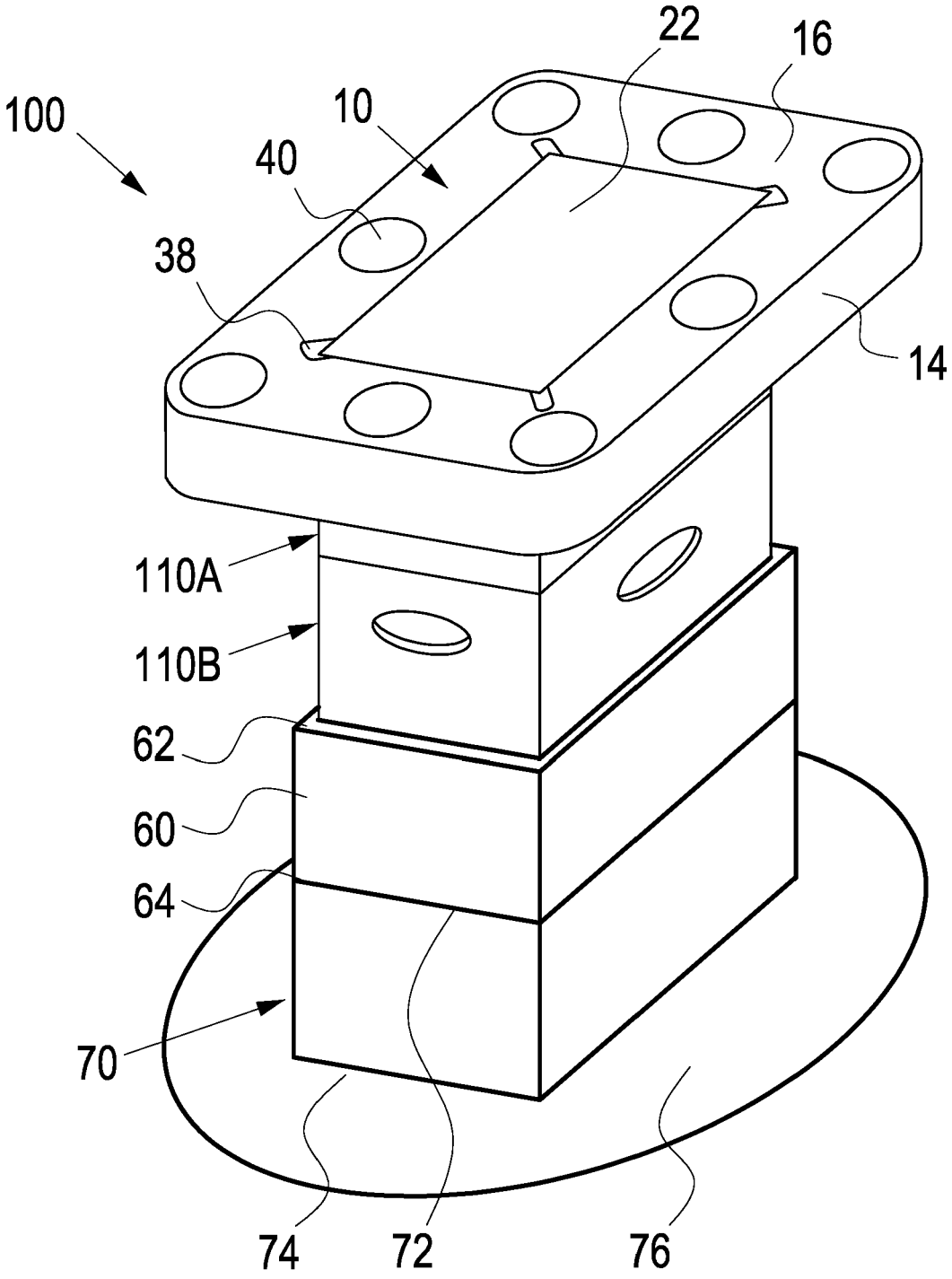

Fig. 26

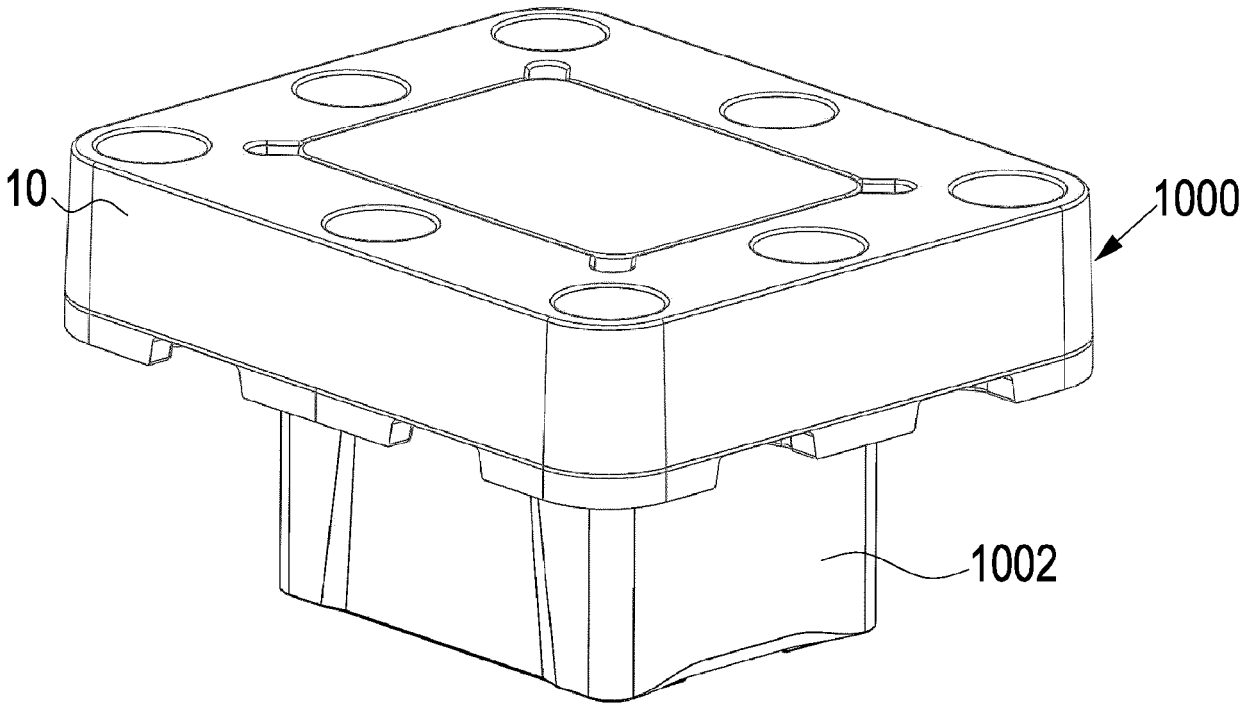

Fig. 27

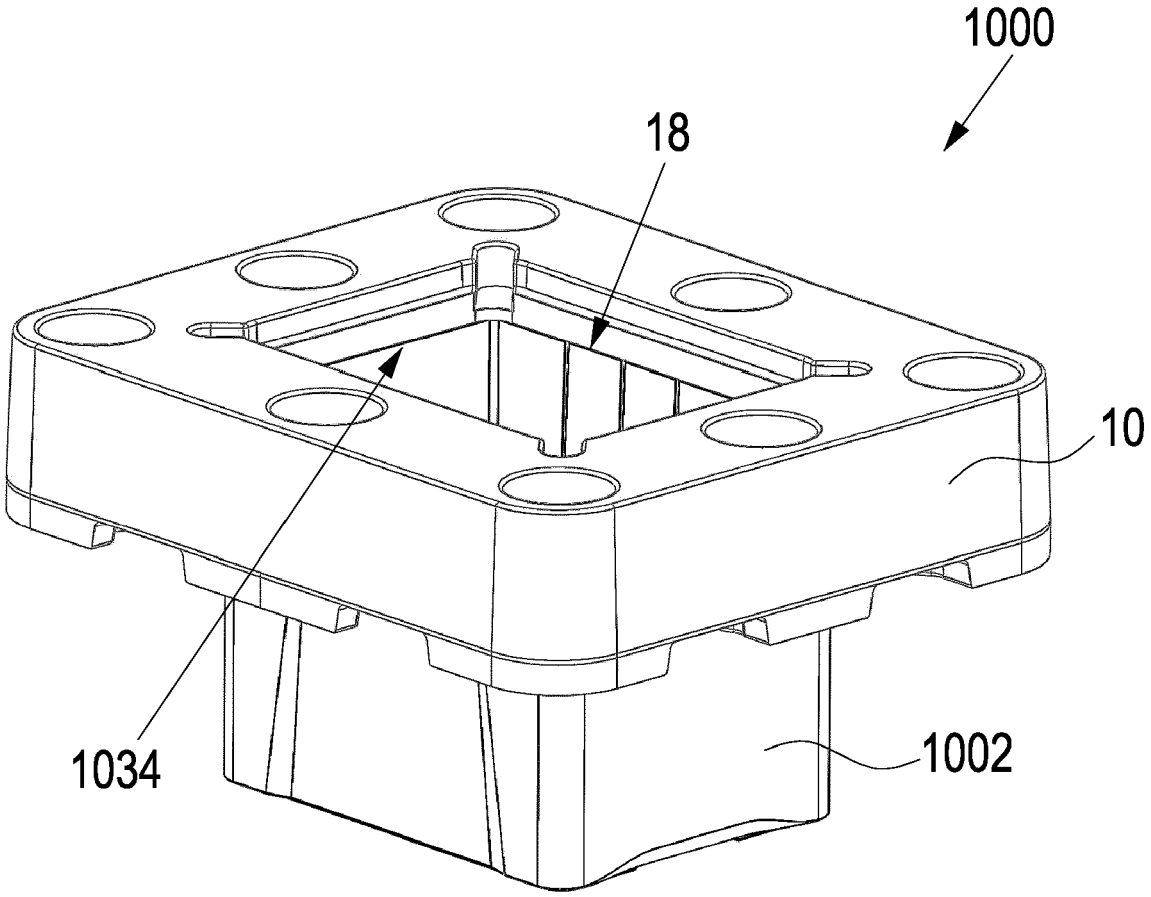

Fig. 28

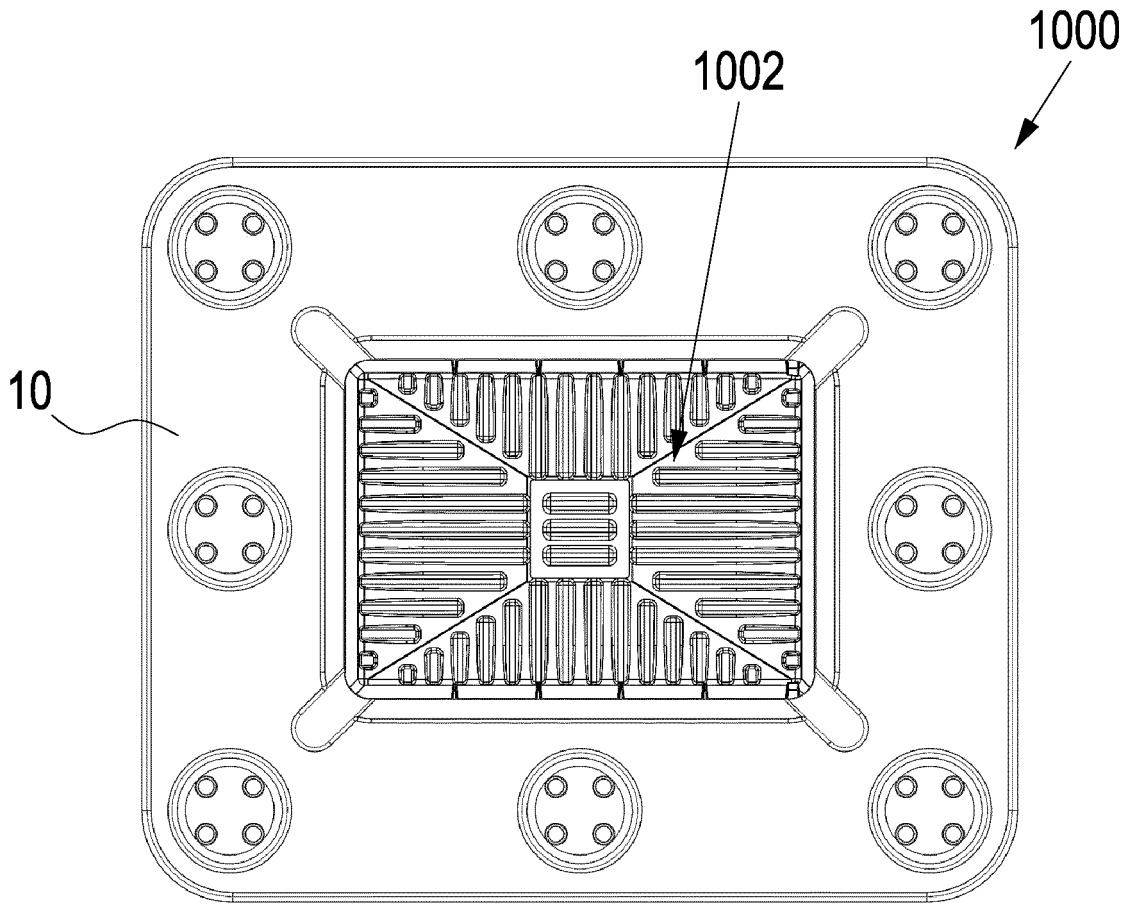

Fig. 29